



Protokoll

64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31. Oktober 2002

10.00–12.20 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bächtold Roland, Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Laube Roland, Meier Mirko, Meschberger Peter, Rytz Liz, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Tobler Peter und Wyss Pascal

Abwesend Nachmittag:

Bächtold Roland, Friedli Thomas, Laube Roland, Rytz Liz, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Tobler Peter und Wyss Pascal

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Laube Brigitta und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	1784
Persönliche Vorstösse	1784
Traktandenliste, zur	1771
Überweisungen des Büros	1784

Traktanden

- 1 2002/217 Bericht der Petitionskommission vom 18. Oktober 2002: Begnadigungsgesuch
beschlossen 1771
- 2 2002/218 Bericht der Petitionskommission vom 19. September 2002: Petition betreffend Bewilligungen von Mobilfunkanlagen im Kanton Basel-Landschaft
Petition abgelehnt 1772
- 3 2002/114 Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Teilrevision des Rheinhafengesetzes. 2. Lesung
beschlossen 1773
- 4 2002/154 Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Oktober 2002: Projekt Zusammenführung Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung
beschlossen 1773
- 5 2002/121 Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. September 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB), des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) und des Dekretes über das Zivilstandswesen. 1. Lesung
abgeschlossen 1776
- 6 2002/175 Berichte des Regierungsrates vom 16. Juli 2002 und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002: Jahresberichte 1999, 2000 und 2001 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 1778/1789
- 10 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1784
- 7 2002/226 Interpellation von Peter Zwick vom 19. September 2002: Basellandschaftliche Pensionskasse - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 2002
erledigt 1791
- 8 2002/152 Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. Eintretensdebatte
Eintreten beschlossen 1791
- 9 2002/178 Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Oktober 2002: Postulat Nr. 94/150 der FDP-Fraktion betreffend das Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebezüger; Abschreibung
beschlossen 1796
- 11 2002/048 Motion von Max Ribi vom 28. Februar 2002: Provisorische Sicherheitsmassnahmen vor Beendigung des demokratischen Entscheidungsprozesses
abgelehnt 1797
- 12 2002/097 Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières
überwiesen 1798
- 13 2002/047 Motion von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Einführung von Teilrichtplänen im Raumplanungs- und Baugesetz
zurückgezogen 1798
- 14 2001/266 Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Korrekte Einreihung von Volontärinnen und Volontären
abgelehnt 1799
- 15 2001/296 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2001: Massvolle Verschuldung - Gesunder Finanzhaushalt
als Postulat überwiesen 1802
- Nicht behandelte Traktanden**
- 16 2002/018 Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2002: Empfehlungen der französischen Fluglärmbehörde (Acnusa). Schriftliche Antwort vom 24. September 2002
- 17 2002/053 Postulat von Olivier Rüeegg vom 28. Februar 2002: Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission
- 18 2002/033 Motion von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Vermeidung von unliebsamen Überraschungen bei Institutionen mit Globalbudget
- 19 2002/035 Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Februar 2002: Persönliche Haftung von Behördemitgliedern
- 20 2002/038

Interpellation von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Veranlagung von selbständig Erwerbenden. Schriftliche Antwort vom 24. September 2002

21 2002/006

Interpellation von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Wahl und Zusammensetzung kantonale Fischereikommission

22 2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel

23 2002/088

Postulat von Agathe Schuler vom 21. März 2002: Jugendliche rauchen immer früher

24 2002/163

Interpellation von Thomi Jourdan vom 20. Juni 2002: Alkohol: Verfügbarkeit ohne Grenzen - Jugend ohne Schutz?

25 2002/165

Interpellation von Heinz Mattmüller vom 20. Juni 2002: Methadonprogramm und mit Heroin gestützte ärztliche Behandlungen

26 2002/077

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 2002: Mehr Informationen und Transparenz der kantonalen Laboratorien bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

27 2002/086

Motion der FDP-Fraktion vom 21. März 2002: Ausbau der Hafentbahn

28 2002/132

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Mai 2002: "The Novartis Warning". Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2002

29 2002/133

Interpellation von Rita Kohlermann vom 23. Mai 2002: Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen. Schriftliche Antwort vom 22. Oktober 2002

30 2002/099

Motion von Paul Schär vom 18. April 2002: Förderung des Business Parcs Reinach und ähnlich gelagerter Projekte

31 2002/102

Interpellation von Urs Wüthrich vom 18. April 2002: Briefpostzentrum aufs Land - nach Baselland?

32 2002/139

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen - handelt die Regierung entschlossen?

33 2002/130

Postulat von Daniel Mürger vom 23. Mai 2002: Wirtschaftsbericht und Wirtschaftsprognose des Kantons Basel-Landschaft

34 2002/161

Postulat von Esther Maag vom 20. Juni 2002: Lebensmitteleinkauf in Spitälern, Heimen, Kantinen

35 2002/162

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 20. Juni 2002: Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Nr. 1746

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungspräsidentin, die Regierungsräte sowie die Vertreter der Presse und die ZuschauerInnen auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

Geburtstage

Am heutigen Landratstag kann Heinz Mattmüller seinen Geburtstag feiern. Die Landratspräsidentin gratuliert ihm herzlich.

In den beiden Landratsvorräumen wurden *Papierkörbe* aufgestellt. Ursula Jäggi-Baumann bittet darum, dass jede Frau und jeder Mann ihre Abfälle dort entsorge und nicht im Landratssaal liegen lasse.

Entschuldigungen

Vormittag: Bächtold Roland, Friedli Thomas, Fuchs Beatrice, Laube Roland, Meier Mirko, Meschberger Peter, Rytz Liz, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Tobler Peter und Wyss Pascal

Nachmittag: Bächtold Roland, Friedli Thomas, Laube Roland, Rytz Liz, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Tobler Peter und Wyss Pascal

StimmzählerInnen

://: Dieter Schenk ersetzt die heute abwesende Daniela Schneeberger im Büro des Landrates.

Seite FDP: Thomas Haegler
Seite SP: Dieter Schenk
Mitte/Büro: Anton Fritschi

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1747

Zur Traktandenliste

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, dass Traktanden 28 und 29 von der Traktandenliste abgesetzt werden müssen, da die schriftlichen Antworten des Regierungsrates noch nicht verabschiedet werden konnten. Agathe Schuler muss die Landratssitzung am Nachmittag etwas früher verlassen, deshalb soll auch Traktandum 23 abgesetzt werden.

://: Der Landrat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Absetzung der Traktanden 23, 28 und 29 einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1748

1 2002/217**Bericht der Petitionskommission vom 18. Oktober 2002: Begnadigungsgesuch**

Der Präsident der Petitionskommission **Heinz Mattmüller**, nimmt an, dass alle Ratsmitglieder den vorliegenden Kommissionsbericht gelesen haben, weshalb er nicht noch einmal auf die Details eingehen wolle. Im Wesentlichen gehe es darum, dass N.M. für ein Jahr und vier Monate ins Gefängnis müsste. Weil er jedoch in der heutigen Situation als resozialisiert betrachtet werden könne, kam die Kommission mit 7:0 Stimmen zum Schluss, man wolle den Gesuchsteller nicht aus dem Arbeitsprozess herausreissen und ihm die Möglichkeit geben, ein Jahr seiner Strafe mittels Electronic Monitoring zu verbüssen. Dazu muss der über ein Jahr hinausgehende Teil der Strafe – vier Monate also – bedingt erlassen werden, wobei sich die Kommission für eine Probezeit von drei Jahren aussprach.

Röbi Ziegler berichtet, der Gesuchsteller sei verschiedentlich vorbestraft und habe auch bereits zwei längere Gefängnisstrafen verbüsst. Seit der letzten Gefängnisstrafe – vor dem Urteil im Cosco-Prozess – jedoch liess er sich nichts mehr zu Schulden kommen und konnte sich sowohl beruflich als auch familiär sozialisieren. Eine Einweisung in den Strafvollzug zum heutigen Zeitpunkt würde die bisherigen Bemühungen des Gesuchstellers, seinem Leben eine neue Wende zu geben, in Frage stellen und gefährden. Die Petitionskommission sprach sich daher für eine bedingte Teilbegnadigung aus, damit die Reststrafe von 12 Monaten in einer erleichterten Form des Strafvollzugs verbüsst werden kann. Dem Gesuchsteller wird damit ermöglicht, die Verantwortung gegenüber seiner Familie und dem eigenen Leben wahrzunehmen. Röbi Ziegler bittet den Landrat, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

Anton Fritschi erklärt, wie bereits zwei frühere Gesuche stehe das vorliegende Begnadigungsgesuch ebenfalls im Zusammenhang mit dem Fall Cosco, welcher ins Jahr 1995 zurückgehe. Auch in diesem Fall gehe es für den Landrat darum, keine Präjudizien zu schaffen und sich keinen Fremdeinwirkungen beugen zu müssen. Ein unbedingter Strafvollzug würde alle Bemühungen bezüglich der seit Jahren stattfindende Resozialisierung zerstören. Aus diesem Grund unterstütze die FDP-Fraktion den Kommissionsantrag, dem Gesuchsteller den 12-monatigen Strafvollzug mittels Electronic Monitoring zu ermöglichen und ihm den Rest der Strafe mit einer Bewährungsfrist von drei Jahren bedingt zu erlassen.

Hans Jermann berichtet, die Petitionskommission habe sich den Entscheid zum vorliegenden Begnadigungsgesuch nicht leicht gemacht. Durch seinen guten Lebenswandel habe der Gesuchsteller Reue gezeigt, weshalb die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission folgen wolle.

René Rudin gibt die Ablehnung des Kommissionsantrags durch die SVP-Fraktion ab. Bei der Urteilsfindung durch die involvierten Instanzen seien alle Gesichtspunkte bereits erörtert worden, auch die Art und Weise, wie sich der Gesuchsteller später wieder in die Gesellschaft eingliedern könne.

Bruno Steiger schickt seinen Ausführungen voraus, dass die Schweizer Demokraten zum vorliegenden Begnadigungsgesuch geteilter Meinung seien. Er selbst könne dem Kommissionsantrag nicht folgen, denn es handle sich beim Gesuchsteller nicht um einen harmlosen Gesetzesbrecher. Straftaten ziehen sich wie ein roter Faden durch den Lebenslauf des Gesuchstellers und von Einsicht war bisher kaum eine Spur vorhanden. Bruno Steiger glaubt nicht, dass der Gesuchsteller ehrliche Reue zeige, weshalb er die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen soll.

Esther Maag ist der Ansicht, die Kommission sei zu einem weisen Schluss gelangt, denn für die Grünen stehe nicht in erster Linie die Einsicht (welche man so oder so nicht im Gefängnis gewinne), sondern die Eingliederung einer Person im Vordergrund. Auf dem Weg zur Eingliederung seien im vorliegenden Fall die wichtigen Schritte geschehen und die Grüne Fraktion unterstützt daher den Kommissionsantrag.

Röbi Ziegler wendet sich an diejenigen Landratsmitglieder, welche sich gegen den Kommissionsantrag stellen, weil ihres Erachtens nicht genügend Einsicht des Gesuchstellers vorhanden sei. Wenn jemand nach einem Strafvollzug versuche, seine Finanzen in Ordnung zu bringen und bei einem geringen Verdienst während Jahren 30'000 Franken Schulden zurückbezahle, so könne man von einem echten Bemühen ausgehen und es handle sich um ein Zeichen der Reue.

Bruno Steiger entgegnet Röbi Ziegler, der Gesuchsteller sei Prokurist und verfüge dementsprechend wohl nicht nur über einen geringen Lohn.

://: Der Landrat verabschiedet den Kommissionsantrag mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen. Dieser lautet:

1. Dem Gesuchsteller wird derjenige Teil seiner Strafe, welcher über 12 Monate hinaus geht, mit einer Bewährungsfrist von 3 Jahren bedingt erlassen.
2. Es wird empfohlen, für die verbleibenden 12 Monate den Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring zu prüfen.

An dieser Stelle begrüsst **Ursula Jäggi-Baumann** Alt-Regierungsrat Clemens Stöckli, welcher auf der Zuschauertribüne Platz genommen hat.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1749

2 2002/218

Bericht der Petitionskommission vom 19. September 2002: Petition betreffend Bewilligungen von Mobilfunkanlagen im Kanton Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** berichtet, eine Einzelperson aus Münchenstein habe eine Petition an den Landrat gerichtet. Diese befasse sich mit einem Thema, welches im ganzen Land grosse Beachtung finde und wahrscheinlich noch lange für Diskussionsstoff sorgen werde, nämlich mit der Installation immer neuer Sendeanlagen für den Mobilfunk. Immer wieder klagen Anwohnerinnen und Anwohner nach der Inbetriebnahme solcher Anlagen über Schlafstörungen und andere gesundheitliche Probleme. Die Petentin verlangt daher, dass der Kanton zumindest vorläufig keine neuen Bewilligungen für Mobilfunkanlagen erteilt.

Das Regal für die drahtlose Kommunikation liegt jedoch in den Händen des Bundes und für Mobilfunkanlagen bestehen bereits einschlägige technische Bestimmungen, welche in jedem Fall eingehalten werden müssen. Solange die gesetzlichen Bestimmungen von den Betreibern erfüllt werden, kann der Kanton das Erstellen solcher Anlagen nicht verbieten. Aus diesem Grund blieb der Kommission nichts anderes übrig, als dem Plenum zu empfehlen, die Petition als unerfüllbar abzulehnen.

Elsbeth Schmied stellt täglich fest, dass wir uns in einem Meer von Handy-Benutzerinnen und -Benutzern bewegen. Die uneingeschränkte Kommunikation hat von uns allen Besitz ergriffen. Damit aber alle Handys funktionieren können, sind Mobilfunkanlagen notwendig. Die Petentin möchte mit ihrer Petition verhindern, dass weitere Mobilfunkantennen errichtet werden, solange die gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier nicht erwiesen ist.

Man könne die Tatsache nicht verleugnen, dass sich viele Menschen durch Mobilfunkanlagen beeinträchtigt fühlen, jedoch war es bisher nicht möglich, die angeführten Störungen wissenschaftlich zu beweisen. Mit der Zunahme der Elektronik in unserem Leben nimmt auch die subjektive Angst davor zu.

Die Kompetenz, Bewilligungen zum Bau von Mobilfunkanlagen zu erteilen, liegt – wie bereits erwähnt – beim Bund. Abschliessend geregelt wird das Thema in der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung, welche verlangt, dass der Elektrosmog von

Mobilfunkanlagen die Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt und gewährleistet, dass auch langfristig mit keinen schädlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Insbesondere trägt die genannte Verordnung sogar den noch nicht wissenschaftlich erwiesenen und kontroversen Aussagen über die Belastung der Bevölkerung Rechnung.

Laut der BUD wäre die Sistierung von Baugesuchen im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen bundesrechtswidrig, wenn die Voraussetzung nach der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung erfüllt sind. Die Petitionskommission liess sich von der Stellungnahme der BUD überzeugen und auch die SP-Fraktion schliesse sich grossmehrheitlich dem Kommissionsantrag an.

Paul Schär erklärt, auch die FDP-Fraktion schliesse sich den Schlussfolgerungen der BUD an und lehne die Petition ab.

Bruno Steiger verweist auf die klare Situation, wonach der Bau von Mobilfunkanlagen vom Bund bewilligt werden müsse. Zudem treffe die Aussage der Petentin, dem Anliegen ihrer Petition sei im Kanton Basel-Stadt stattgegeben worden, nicht zu. Die Schweizer Demokraten unterstützen den Antrag der Petitionskommission.

Esther Maag ist selbst konsequente Nicht-Handy-Telefoniererin und fühlt sich daher berechtigt, gegen den Kommissionsantrag zu sprechen. Sie erhalte immer wieder verzweifelte Briefe von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons, welche sich gegen den Bau von Handy-Antennen wehren wollen. Absurderweise könne sie solchen Personen nur raten, die Antenne möglichst auf dem eigenen Haus bauen zu lassen, denn dann sei die Strahlenbelastung am geringsten. Zwar bestehen in der Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung gewisse Grenzwerte, diese stellen jedoch eine willkürliche Grösse dar. Es gebe tatsächlich Personen, welche bereits bei Werten weit unter den offiziellen Grenzwerten sensibel reagieren.

Personen, welche gegen den Bau einer Mobilfunkantenne kämpfen wollen, können heute nur Heimatschutzgründe geltend machen und damit den Bau allenfalls verhindern. Diese Situation bezeichnet Esther Maag als unhaltbar. Menschen müssen gesundheitliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen und haben keinerlei Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren.

Die Hauptursache des Problems sieht Esther Maag darin, dass der Bund nicht beschlossen habe, alle Betreiber von Mobilfunkantennen zu zwingen, nur eine Netzanlage zu benutzen. Heute betreibt jede Gesellschaft ein eigenes Netz, was wenig sinnvoll sei, denn schliesslich beziehe man den Strom auch nur aus einem Netz. Trotz der Probleme im Bezug auf die Bundesrechtsprechung haben sich die Grünen klar dafür entschieden, die vorliegende Petition im Sinne eines Signals an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Der Landrat lehnt die Petition betreffend "Bewilligungen von Mobilfunkanlagen im Kanton Basel-Landschaft" grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1750

3 2002/114
Berichte des Regierungsrates vom 30. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 24. September 2002: Teilrevision des Rheinhafengesetzes. 2. Lesung

Ursula Jäggi-Baumann gibt bekannt, es lägen ihr keine Anträge zu diesem Traktandum vor, weshalb sie auf die Detailberatung zur zweiten Lesung verzichten will.

://: Der Landrat erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

://: Von den 72 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen alle der Teilrevision des Rheinhafengesetzes zu (72:0 Stimmen ohne Enthaltungen).

Gesetzesänderung siehe **Anhang 1**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1751

4 2002/154
Berichte des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Oktober 2002: Projekt Zusammenführung Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, stellt fest, dass die neue Sicherheitspolitik des Bundes ihre Spuren in der Verwaltungsorganisation der Kantone hinterlasse. Militär, Zivilschutz und die übrigen Ereignisdienste sind in den letzten Jahren immer stärker zusammengewachsen und ihre Aufgaben überschneiden sich. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. In anderen Kantonen wurden die Auswirkungen dieser Entwicklung ebenfalls erkannt und analoge Ämter zum Amt für Bevölkerungsschutz und zur Militärverwaltung wurden bereits zusammengeführt. Im Kanton Basel-Landschaft soll eine derartige Zusammenführung per 1. Januar 2003 erfolgen. Das Amt für Bevölkerungsschutz wird ins Gebäude der Militärverwaltung im Oristal ziehen.

Der Standort des neuen Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz blieb in der Kommission mangels realistischer Alternativen unbestritten. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Prozess der Integration von zwei Ämtern in ein einziges Amt sich auf dem richtigen Weg

befinde, dass die Schwierigkeiten erkannt worden sind und daran gearbeitet werde. Das Gebäude im Oristal ist 30 Jahre alt und muss bis in fünf Jahren saniert werden. Aus diesem Grund soll eine erste Etappe der Sanierung bereits im Rahmen der aktuellen Vorlage beschlossen werden. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Fenster und Rollläden im ersten und zweiten Obergeschoss.

Nach einer Besichtigung der Gebäudesituation vor Ort konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die vorgesehenen baulichen Massnahmen sinnvoll sind und nicht zu wesentlichen Mehrkosten führen werden. Organisatorisch ist eine Etappierung der Sanierung vertretbar und sinnvoll, da die erste Etappe sich auf das erste und zweite Obergeschoss beschränken wird, während der Hauptteil der verbleibenden Sanierung vor allem das Unter- und Erdgeschoss betreffen wird.

Zu den Finanzen und Synergien: In der Vorlage ausgewiesen ist die Einsparung eines Dienststellenleiters (rund Fr. 200'000.–). Ob und wann sich allenfalls weitere Synergien ergeben werden, lässt sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen, da dies auch mit der Ausgestaltung der Sicherheitspolitik auf Bundesebene zusammenhängt. Die Kommission setzte sich zudem mit den ausgewiesenen baulichen Folgekosten der Vorlage auseinander und verlangte, dass auch die Minderkosten durch den frei werdenden Raum des Amtes für Bevölkerungsschutz berücksichtigt werden müssen. Eine Gegenüberstellung der Mehrkosten und der Minderkosten zeigt, dass erstere durch die Minderkosten praktisch aufgewogen werden.

Die Justiz- und Polizeikommission konnte sich einstimmig hinter die Vorlage 2002/154 stellen und beantragt dem Landrat, dieser ebenfalls zuzustimmen.

Ruedi Brassel betont, obwohl die aktuelle Vorlage bescheiden und unspektakulär erscheine, sei diese – vielleicht etwas übertrieben ausgedrückt – doch von epochalem Zuschnitt. Sie sei in einen breiten Zivilisationsprozess einzuordnen, welcher in den letzten Jahren sogar das Schweizer Militär erfasst habe. Der Wandel in der Sicherheitspolitik bringe eine Konzentration auf zivile Problemstellungen (natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen) mit sich. Diese Änderungen werden auf kantonaler Ebene unter anderem mit der Zusammenlegung des Amtes für Bevölkerungsschutz mit der Militärverwaltung nachvollzogen.

Die geplante Zusammenlegung mache durchaus Sinn, denn die Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz hängen thematisch zusammen. Sie bietet zudem die Perspektive, zu einem späteren Zeitpunkt auch die Feuerwehr einzubeziehen. Die SP-Fraktion unterstützt diese Entwicklung und befürwortet die aktuelle Vorlage, ist jedoch der Ansicht, dem Wandel in der Sicherheitspolitik sollte dadurch Ausdruck verliehen werden, dass die neue Dienststelle "Amt für Bevölkerungsschutz und Militär" (und nicht wie vorgeschlagen "Amt für Militär und Bevölkerungsschutz) genannt würde. Man werde in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Zur Bauvorlage sei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Ruedi Brassel bezeichnet es als bedauerlich und erstaunlich, dass bereits nach 30 Jahren eine Fassadenrenovation notwendig sei. Es müsse dahingestellt bleiben, ob gewisse Mängel beim Bau des Gebäudes hätten vermieden werden können. Die SP-Fraktion werde den Kommissionsanträgen folgen.

Sabine Pegoraro kündigt an, die FDP-Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten und werde den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission zustimmen, auch wenn man die Vorlage nicht unbedingt als "epochalen" Schritt bezeichnen könne. Die Zusammenlegung der beiden Ämter mache Sinn, und zwar neben den finanziellen Gründen vor allem im Hinblick auf die organisatorischen Vorteile. Der Zeitpunkt für die Zusammenlegung sei gut gewählt, da der verdiente Leiter der Militärverwaltung per Ende Jahr pensioniert werde. Die etappierte bauliche Sanierung bringe den Vorteil mit sich, dass auch während der Sanierung stets genügend Büroräume zur Verfügung stehen. Erfreulicherweise fand die Justiz- und Polizeikommission sogar heraus, dass die Einsparungen noch höher seien als in der Vorlage ausgewiesen.

Den Antrag der SP zur Benennung des neuen Amtes bezeichnet Sabine Pegoraro als etwas überraschend und sie macht beliebt, am Vorschlag des Regierungsrates festzuhalten.

Matthias Zoller begnügt sich mit der Mitteilung, dass die CVP/EVP-Fraktion die Zusammenlegung der beiden Ämter als absolut sinnvoll und richtig betrachte. Längerfristig sollte vorgesehen werden, auch andere Dienste (beispielsweise die Feuerwehr) in das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zu integrieren. Auch der bauliche Teil der Vorlage werde von der CVP/EVP unterstützt. Unnütze und nicht notwendige Anträge jedoch sollen abgelehnt werden.

Fredy Gerber betont, die geplante Zusammenlegung der beiden Ämter sei auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Es sei positiv, dass vorhandene Synergien sinnvoll genutzt werden können, ohne dass personelle Härtefälle entstehen. Mit dem vorgeschlagenen Standort im Oristal zeige sich die SVP einverstanden, auch wenn das Gebäude entsprechend saniert werden müsse. Ausserdem könne der frei werdende Büroraum des Amtes für Bevölkerungsschutz an der Rheinstrasse anderweitig genutzt werden.

Bruno Steiger gibt bekannt, auch die Schweizer Demokraten hätten an der aktuellen Vorlage grundsätzlich nichts zu bemängeln. Die geplante Zusammenführung ermögliche es, Synergien zu nutzen und mehr Effizienz zu erzielen. Die Regierungsvorlage habe ihm persönlich noch besser gefallen als der Kommissionsbericht, da dort jährliche Minderkosten von Fr. 75'000.– ausgewiesen wurden. Die Berechnungen der Justiz- und Polizeikommission ergaben jedoch eine jährliche Mehrbelastung von rund Fr. 40'000.–. Bruno Steiger geht davon aus, dass es sich bei all diesen Zahlen um Schätzungen handle und sich die Vorlage schliesslich kostenneutral auswirken werde. Mit der Zeit soll auch die Feuerwehr ins neue Amt einbezogen werden,

jedoch erst nach einer Klärung sämtlicher Strukturen (Feuerwehr, Ölwehr) auf kantonaler Ebene. Die Schweizer Demokraten werden die Kommissionsanträge unterstützen und den Antrag der SP zur Benennung des neuen Amtes ablehnen.

Eduard Gysin sieht die Zusammenlegung der beiden Ämter als ersten, wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Die Fraktion der Grünen unterstützt daher sämtliche Anträge der Justiz- und Polizeikommission ohne Vorbehalte.

Max Ribi stellt fest, die Vorlage verweise auf Einsparungen und Synergien, welche nach der Zusammenlegung der beiden Ämter genutzt werden können. Das Bürogebäude des Amtes für Bevölkerungsschutz werde zwar leer, jedoch werde dieses dann von einer anderen Verwaltungsabteilung genutzt. Max Ribi glaubt daher, dass über die ganze Verwaltung gesehen keine Einsparungen zu erzielen seien.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** dankt dem Landrat im Voraus für die gute Aufnahme des hier diskutierten Geschäfts. Die Zusammenlegung der beiden Ämter spiegle den Wandel, in welchem sich die gesamtschweizerische Sicherheitspolitik befinde. Mit dem "sicherheitspolitischen Bericht 2000" habe der Bundesrat klar aufgezeigt, in welche Richtung sich die Armee, der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz bewegen werden. Ende 2002 sollte auch die Revision des kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt werden, welches bis zum Jahr 2004 umgesetzt sein sollte.

Die Zusammenlegung zweier Ämter sei nicht so einfach, wie es in gewissen Voten vielleicht den Anschein erweckt habe, handle es sich doch um zwei Ämter mit langer Geschichte und zwei verschiedenen Kulturen. Auch wenn keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen, werde es im Pflichtenheft einzelner Mitarbeitenden zu Verschiebungen kommen. Nicht zuletzt aus Spargründen werde zudem erstmals im Kanton ein Grossraumbüro eingerichtet. Andreas Koellreuter hat jedoch den Eindruck, das Projekt sei intern gut aufgegleist worden und werde grösstenteils gut über die Bühne gehen.

Ab 1. Januar 2003 könne man noch nicht von einem Idealzustand sprechen, denn die Büros des neuen Amtes werden sich noch während rund eines Jahres an getrennten Standorten befinden. Da der Dienststellenleiter der Militärverwaltung jedoch in Pension gehe und auch andere Gründe dafür sprechen, wolle man die beiden Ämter offiziell auf den 1. Januar 2003 zusammenlegen.

Obwohl es Andreas Koellreuter bevorzugt, Bruno Steiger nicht zu widersprechen, muss er doch einige Korrekturen zu dessen Äusserungen betreffend die Finanzen anbringen. Er dankt der Kommission dafür, dass sie die Frage aufwarf, wie viel man durch die Aufgabe des bisherigen Standortes des Amtes für Bevölkerungsschutz einsparen könne. Allein daraus ergibt sich (wie im Kommissionsbericht ausgeführt) eine jährliche Einsparung von

Fr. 15'000.–. Dazu kommt der Wegfall des Lohnes eines Dienststellenleiters.

Selbstverständlich existiert schon eine ganze Reihe von Dienststellen, welche in die frei werdende Liegenschaft an der Rheinstrasse einziehen möchten. Eine Dienststelle der FKD, welche dort untergebracht werden könnte, benutzt heute eine Mietliegenschaft, auf welche dann verzichtet werden könnte.

Allerdings müsse man schon feststellen, dass die staatlichen Institutionen grundsätzlich eher wachsen und das zusätzliche Personal auch irgendwo untergebracht werden müsse.

Die Regierung wehre sich nicht gegen den Vorschlag, die fusionierte Dienststelle "Amt für Bevölkerungsschutz und Militär" zu nennen. Allerdings bevorzugt Andreas Koellreuter die Abkürzung "AMB" gegenüber der Abkürzung "ABM", welche sich aus dem SP-Vorschlag ergeben würde.

Ursula Jäggi-Baumann stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2002/154 fest und geht damit zur Detailberatung über.

Landratsbeschluss

Ziffer 1	keine Wortbegehren
Ziffer 2	keine Wortbegehren
Ziffer 3	keine Wortbegehren
Ziffer 4	keine Wortbegehren

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Titel und Ingress	keine Wortbegehren
I.	keine Wortbegehren

§ 4 Absatz 1

Die SP-Fraktion beantragt folgende Formulierung:

- *neue Dienststelle:*
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

Dieter Völlmin stellt fest, die Justiz- und Polizeikommission habe die aktuelle Vorlage weder als epochal noch als symbolisch oder ideologisch empfunden. Aus diesem Grund seien auch keine Diskussionen über die Bezeichnung des neuen Amtes geführt worden. Würde dem Antrag der SP stattgegeben, empfände Dieter Völlmin dies als Ideologisierung und es sei nicht klar, ob dem Militär nun nur noch zweite Priorität zukommen soll.

Isaac Reber erklärt, die Grünen unterstützten den SP-Antrag, denn mit der Nennung des Bevölkerungsschutzes an erster Stelle seien zumindest auf kantonaler Ebene die

Prioritäten richtig gesetzt. Das Militärwesen sei in erster Linie Bundessache.

://: Der Antrag der SP wird abgelehnt.

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmte den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission, wie sie auf Seite 3 des Kommissionsberichts vorliegen, einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Zusammenlegung Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung bauliche Massnahmen, Verpflichtungskredite**

Vom 31. Oktober 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt für das neue Amt für Militär und Bevölkerungsschutz im Zeughaus an der Oristalstrasse 100 in Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'385'000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 %) zu Lasten des Kontos 2320.502.30-245 wird bewilligt.
2. Dem Fenster- und Storenersatz im 1. und 2. Obergeschoss des Zeughauses wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 890'000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 %) als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-245 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter den Ziffern 1 und 2 werden mit bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Dekret siehe **Anhang 2**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1752

5 2002/121

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 18. September 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB), des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) und des Dekretes über das Zivilstandswesen. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** kann seine Ausführungen zu den vorgeschlagenen Gesetzesrevisionen relativ kurz halten. Nachdem das neue Scheidungsrecht auf Bundesebene in Kraft trat, musste der Landrat dazu ziemlich zügig kantonale Ausführungsbestimmungen

beschliessen. Diese wurden in Form eines Dekrets erlassen, weil mit einer solchen Lösung schneller und flexibler reagiert werden konnte. Man wollte ausserdem abwarten, wie sich die mit dem Dekret getroffenen Regelungen bewährten, bevor die entsprechenden Änderungen ins EG ZGB und in die ZPO überführt werden sollten.

Die aktuelle Vorlage kommt zum unspektakulären Schluss, dass sich das Dekret grundsätzlich bewährt habe. Ein Verfassungsgerichtsentscheid hob einige wenige Bestimmungen des Dekrets auf, weil diese im Rahmen eines Gesetzes hätten geregelt werden müssen. Im Wesentlichen geht es um die Zuständigkeit der Dreier- oder Fünferkammer bei umstrittenen Scheidungen. Der Landrat sprach sich bereits im Rahmen der Verabschiedung des Dekrets für die Dreierkammer aus, auch bei den Beratungen zur aktuellen Vorlage bevorzugte eine klare Kommissionsmehrheit die Dreierkammer, wie sie in der Vorlage des Regierungsrates vorgeschlagen wurde.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltungen, der Revision des EG ZGB, der Revision der ZPO und der Revision des Dekrets über das Zivilstandswesen zuzustimmen.

Christoph Rudin gibt Eintreten der SP-Fraktion auf die aktuelle Vorlage bekannt, auch wenn es sich dabei nicht unbedingt um ein Musterbeispiel effizienter Parlamentsarbeit handle, da der Landrat zum gleichen Thema in relativ kurzem Abstand zwei Vorlagen beraten musste. Es sei zu hoffen, dass zumindest die Reduktion des Spruchkörpers von 5 auf 3 RichterInnen im Falle von strittigen Scheidungen dazu beitrage, dass die Justiz in Zukunft effizienter und professioneller arbeiten könne.

Der SP ist es wichtig, dass Kindesanhörungen professionell und durch Fachpersonen durchgeführt werden. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurden entsprechende Anträge gestellt, welche nun nicht wiederholt werden sollen. Die SP verlasse sich darauf, dass die Gerichtspraxis in der Form weitergeführt werde, wie sie sich seit dem Jahr 2000 eingebürgert habe.

Die Forderung, dass beide Geschlechter im Gerichtsgremium vertreten sein müssen, wurde von der Kommission aufgeweicht. Im Zuge der Detailberatung wird die SP jedoch beantragen, hier zur ursprünglichen Regierungsvorlage zurückzukehren und die Vertretung beider Geschlechter als zwingend zu erklären.

Auch die FDP-Fraktion hat sich laut **Sabine Pegoraro** für Eintreten auf die aktuelle Vorlage ausgesprochen. Karl Spitteler habe zum Thema Scheidung einmal gesagt:

"Besser auseinander gehen in Einigkeit, als immerdar beisammen sein in Zank und Streit."

Das auseinander Gehen soll für die Ehegatten so einfach und schmerzlos wie möglich gestaltet werden, sogar wenn dies in Zank und Streit geschehen sollte. Aus diesem Grund sollen Kampfscheidungen von der Dreierkammer beurteilt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage

in ihrer aktuellen Form und wird keine Änderungsanträge vorbringen.

Elisabeth Schneider stellt fest, die aktuelle Vorlage befasse sich mit dem Vollzug früher beschlossener Regelungen und die Diskussionen um den materiellen Inhalt seien bereits geführt worden. Die CVP/EVP-Fraktion wird daher auf die Vorlage eintreten. Schon jetzt gibt sie bekannt, dass ihre Fraktion den Antrag der SP ablehnen werde, denn solange RichterInnen vom Volk gewählt werden, kann eine Vertretung beider Geschlechter in den Richtergermien nicht garantiert werden.

Fredy Gerber erklärt, die vorliegende Gesetzesrevision diene vor allem der Anpassung des kantonalen Rechts ans eidgenössische ZGB und betreffe vorwiegend das Scheidungsrecht. Die SVP-Fraktion stimme den geplanten Gesetzesanpassungen durchaus zu, einzig bei den strittigen Scheidungen würde nach wie vor die bewährte Fünferkammer bevorzugt. Die Entscheide wären ausgewogener und demokratischer, wenn diese von der Fünferkammer gefällt würden. Zudem wäre es einfacher, eine Vertretung beider Geschlechter in einer Fünferkammer zu garantieren. In der Kommissionsberatung zeigte sich aber bald, dass die SVP mit ihrer Forderung auf wenig Gegenliebe stösst, weshalb im Interesse einer speditiven Behandlung des aktuellen Geschäfts darauf verzichtet wird, nun erneut die Zuständigkeit der Fünferkammer im Falle von strittigen Scheidungen zu beantragen. Die SVP-Fraktion stimmt also den vorliegenden Gesetzes- und Dekretsentwürfen zu.

Bruno Steiger gibt bekannt, dass sich die Schweizer Demokraten der Kommissionsmeinung anschliessen und auch klar an der Dreierkammer im Falle strittiger Scheidungen festhalten. Den Antrag der SP lehne man ab.

Andreas Koellreuter dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, den SP-Antrag abzulehnen. In der Praxis werde heute darauf geachtet, dass immer beide Geschlechter im Spruchgremium eines Gerichts vertreten seien und der Antrag sei daher unnötig. Andreas Koellreuter ist zudem überzeugt, dass die Dreierkammer das richtige Gremium zur Beurteilung strittiger Scheidungen sei.

Ursula Jäggi-Baumann stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und führt die erste Lesung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen durch.

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 1b 2. Zuständigkeit in Scheidungs-, Trennungs- und Eheungültigkeitsangelegenheiten

Esther Aeschlimann beantragt im Namen der SP-Fraktion folgende Neuformulierung von Absatz 3:

³ *In der Dreierkammer sind ~~nach Möglichkeit~~ beide Geschlechter vertreten.*

Dieser Vorschlag entspricht der Formulierung in der ursprünglichen Regierungsvorlage. Schwierige Scheidungs- und Trennungsfälle werden von der Dreierkammer beurteilt. Es handelt sich dabei um heikle und sensible Angelegenheiten für die betroffenen Männer und Frauen, weshalb eine Vertretung beider Geschlechter wichtig sei. Nur so können sich die Ehepartner objektiv und gerecht behandelt fühlen. Die SP möchte, dass die Vertretung beider Geschlechter im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Sabine Pegoraro bittet ihre Kolleginnen und Kollegen im Landrat, diesen Antrag abzulehnen. Nicht umsonst habe die Justiz- und Polizeikommission beschlossen, es sollten "nach Möglichkeit" beide Geschlechter vertreten sein. So lange die BezirksrichterInnen per Volkswahl gewählt werden, könne die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter nicht garantiert werden. Schon heute lege man bei den Gerichten grossen Wert darauf, dass jeweils beide Geschlechter vertreten seien. Falls ein Gericht diese Forderung einmal nicht erfüllen könne, ergäbe sich mit der Annahme des SP-Antrags die Möglichkeit, ein Urteil anzufechten.

Simone Abt lässt sich durch Sabine Pegoraros Argumentation nicht beirren. Sie ist überzeugt davon, dass unsere Parteien der Stimmbevölkerung weiterhin Kandidatinnen und Kandidaten für Richterwahlen vorschlagen werden und eine entsprechende Zusammenstellung der Gerichte somit in Zukunft gewährleistet werden kann. Es sei ausgesprochen wichtig, dass bei Kampscheidungen, bei welchen die Parteien häufig in sehr geschlechterspezifische Positionen gedrängt werden, jede Partei von ihrer biologischen Seite beurteilt werden kann. Sie bittet, den Antrag der SP zu unterstützen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, in Absatz 3 "nach Möglichkeit" zu streichen, wird abgelehnt.

§ 2 Titel keine Wortbegehren

§ 2 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 3 Titel keine Wortbegehren

§ 5 Absatz 1 Buchstabe b keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 8 keine Wortbegehren

§ 8 Buchstaben a, b und c keine Wortbegehren

§ 9 Ziffer 1 keine Wortbegehren

§ 9 Ziffer 2 Buchstabe a keine Wortbegehren

§ 10 keine Wortbegehren

§ 11 1. Gemeindepräsidium keine Wortbegehren

§ 14 Absatz 1	keine Wortbegehren	§ 130 Absatz 3	keine Wortbegehren
§ 14 Absatz 2	keine Wortbegehren	§ 190 Titel	keine Wortbegehren
§ 14 Absatz 3	keine Wortbegehren	§ 190 Absatz 3 neu	keine Wortbegehren
§ 16 Buchstabe a	keine Wortbegehren	§ 191	keine Wortbegehren
§ 16a Absatz 1	keine Wortbegehren	§ 233 Absatz 6 Zweiter Satz	keine Wortbegehren
§ 28 II. Zivilstandswesen	keine Wortbegehren	§ 233 Absatz 7 neu	keine Wortbegehren
§ 62 Absatz 2 Erster Satz	keine Wortbegehren	§ 233 Absatz 8 neu	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren	§ 235	keine Wortbegehren
III.	keine Wortbegehren	§ 240 Dritter Satz	keine Wortbegehren
<u>Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO)</u>		II.	keine Wortbegehren
<u>Titel und Ingress</u>	keine Wortbegehren	<u>Dekret vom 12. März 1998 über das Zivilstandswesen</u>	
I.	keine Wortbegehren	<u>Titel und Ingress</u>	keine Wortbegehren
§ 2 Absatz 2 Zweiter Satz	keine Wortbegehren	I.	keine Wortbegehren
§ 3 Ziffer 21	keine Wortbegehren	§ 3 Absatz 3	keine Wortbegehren
§ 4	keine Wortbegehren	§ 7	keine Wortbegehren
§ 5 Ziffer 8	keine Wortbegehren	§ 8 Buchstabe a	keine Wortbegehren
§ 7 Buchstabe b	keine Wortbegehren	§ 15	keine Wortbegehren
§ 8 Zweiter Satz	keine Wortbegehren	§ 16	keine Wortbegehren
§ 10 ^{bis} Absatz 2 neu	keine Wortbegehren	II.	keine Wortbegehren
§ 12 Absatz 2 neu	keine Wortbegehren	://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.	
§ 14	keine Wortbegehren	<i>Für das Protokoll:</i>	
§§ 15 bis 24	keine Wortbegehren	<i>Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei</i>	
§§ 26 bis 31	keine Wortbegehren	*	
§§ 33 und 34	keine Wortbegehren	Nr. 1753	
§ 36 Absatz 4	keine Wortbegehren	6 2002/175	
§ 36 Absatz 5	keine Wortbegehren	Berichte des Regierungsrates vom 16. Juli 2002 und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002: Jahresberichte 1999, 2000 und 2001 der Basellandschaftlichen Pensionskasse	
§ 37	keine Wortbegehren	Die Finanzkommission bildete zur Vorbereitung dieses Geschäfts eine Task-Force, deren Leiter Urs Baumann den Kommissionsbericht im Plenum vertreten wird.	
§ 62 Absatz 1 Ziffer 3	keine Wortbegehren	Urs Baumann schickt seiner Berichterstattung voraus, dass es Aufgabe des Landrates sei, die Basellandschaftliche Pensionskasse zu überwachen. Der vorliegende Kommissionsbericht befasst sich mit den Jahren 1999,	
§ 89	keine Wortbegehren		
§ 125a	keine Wortbegehren		
§ 125b	keine Wortbegehren		

2000 und 2001. Die Rechnung der Pensionskasse wird jeweils der kantonalen Aufsichtsbehörde abgegeben und der Landrat ist für deren Abnahme zuständig. Die Stellung des Landrates gegenüber der Pensionskasse entspricht derjenigen gegenüber der Basellandschaftlichen Kantonalbank, bei welcher es sich ebenfalls um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt. Bis 1998 wurde der Geschäftsbericht der Pensionskasse jeweils von der GPK behandelt, seit 1999 ist die Finanzkommission dafür zuständig.

Urs Baumann dankt all denjenigen Personen, welche an der Ausarbeitung des Kommissionsberichts beteiligt waren, insbesondere Roland Winkler, welcher die Finanzkommission beraten habe.

Bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse handelt es sich, wie bereits erwähnt, um eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft des Kantons, welche der Vorsorge aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient. Neben dem Kanton sind 244 weitere Arbeitgeber dieser Pensionskasse angeschlossen (Spitäler, Gemeinden, Bürgergemeinden, Kirchen, etc.). Der Kasse angeschlossen sind damit rund 15'000 Versicherte, davon rund 5'200 Rentnerinnen und Rentner. Rund 950 Mio. Franken der Pensionskasse sind heute in Immobilien, 2,8 Mia. Franken in Wertschriften angelegt. Es bestehen Verpflichtungen über 4,3 Mia. Franken. Per Ende 2001 präsentierte sich die finanzielle Lage der Basellandschaftlichen Pensionskasse ähnlich wie 1997.

Aus folgenden Gründen ergab sich eine Verspätung des Kommissionsberichts: Als die Finanzkommission sich mit dem Geschäftsbericht 1999 beschäftigen wollte, mussten zuerst Differenzen bezüglich Oberaufsicht des Landrates geklärt werden. Diese Klärung nahm einige Monate in Anspruch und inzwischen lag bereits der Bericht für das Jahr 2000 vor. Die Finanzkommission befasste sich eingehend mit diesem Bericht und verfasste einen Berichtsentwurf an den Landrat. Im April dieses Jahres kam man schliesslich zum Schluss, dass es sinnvoller sei, gerade noch den Bericht 2001 abzuwarten und erst dann an den Landrat zu gelangen. Diese Verzögerung war nach Ansicht von Urs Baumann der Sache nicht abträglich, denn der längere Beobachtungszeitraum ermöglicht es, präzisere Aussagen zu machen.

Als 1998 festgestellt wurde, dass bei der Pensionskasse eine Deckungslücke von rund 20 % bestand, wurden Gegenmassnahmen beschlossen. Dazu gehörten die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die Bildung fachspezifischer Subkommissionen, die Einstellung eines Leiters Rechnungswesen und Controlling, eines Investment-Controllers, der Verkauf der Immobilien an die Firma Allreal, von welcher im Gegenzug Aktien übernommen wurden, die Betreuung der Liegenschaften durch die neu gegründete Adimmo, an welcher die PK zu 60 % beteiligt ist. All diese Massnahmen zielten darauf ab, eine bessere Rendite zu erreichen.

Dieses Ziel wurde in den Jahren 1998, 1999 und 2000 erreicht, im Jahr 2001 jedoch war ein Rückschlag zu

verzeichnen.

Im Rahmen einer Gesamtevaluation der Pensionskassenorganisation musste auch ein neuer Pensionskassen-Experte engagiert werden, da der Bisherige nicht mehr genügte. Noch heute sind verschiedene positive Umstrukturierungsprozesse im Gange.

Im Bereich der Anlagen wurde ein internationales Überwachungsinstrument eingesetzt, der so genannte Global Custodian. Es handelt sich dabei um eine zentrale Verwahrungsstelle für sämtliche Wertschriften im In- und Ausland. Es wurde eine neue Anlagestrategie entwickelt und das Projekt TRAMAG umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts werden die bestehenden Positionen analysiert und allfällige weitere Schritte beschlossen. Als weiteres Instrument wurde ein Currency Overlay eingeführt, um das Wechselkursrisiko zu minimieren.

Die Pensionskasse übernahm auch so genannte Private Equity-Anlagen (Beteiligungen an nicht börsenkotierten Unternehmungen), was ein gewisses Risiko birgt und inzwischen in Frage gestellt wurde.

Die Finanzkommission versuchte, die Bereiche Fach- und Oberaufsicht im Bezug auf die Genehmigung des Geschäftsberichts auseinander zu halten. Mängel, welche durch die Revisionsstelle oder die Finanzkommission selbst festgestellt wurden, wurden mit den Verantwortlichen der Pensionskasse besprochen und es wurde versucht, die eingeleiteten Massnahmen zu quantifizieren und zu qualifizieren. Es war ausdrücklich nicht Ziel der Finanzkommission, die personelle Situation zu untersuchen oder Schuldige für den Erfolg oder Misserfolg zu finden.

An dieser Stelle dankt Urs Baumann der Pensionskasse für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die Mängel seien erkannt worden und man könne der Pensionskasse auf ihrem weiteren Weg nun alles Gute wünschen.

In der Folge erläutert Urs Baumann die einzelnen Feststellungen der Finanzkommission. Per Ende 2001 war eine Deckungslücke von 20 % zu verzeichnen, was rund 800 Mio. Franken entspricht. Bis Ende September 2002 stieg diese Deckungslücke aufgrund der Börsenentwicklung auf approximativ 1,1 Mia. Franken. In dieser Situation kommt der Staatsgarantie eine grosse Bedeutung zu, jedoch besteht heute noch keine rechtliche Grundlage für eine solche Staatsgarantie. Mit der Statutenrevision der Pensionskasse soll dieser Punkt geregelt werden. Rund ein Drittel des Vermögens und der Deckungslücke der Pensionskasse betrifft allerdings nicht den Staat, sondern die Gemeinden und private Institutionen. Dieser Tatsache soll Rechnung getragen werden, indem der Regierungsrat beauftragt wird, den verschiedenen Haftungsansprüchen mit der Statutenrevision gerecht zu werden.

Die Deckungslücke von 20 % könnte geschlossen werden, indem der Fehlbetrag von den angeschlossenen In-

stitutionen einbezahlt wird oder indem die Leistungen an die Versicherten gekürzt werden. Es bestünde auch die Möglichkeit, die Pensionskassenbeiträge zu erhöhen. Die Pensionskasse jedoch entschied sich für die Variante, eine bessere Rendite zu erzielen. Um die Deckungslücke per Ende 2001 zu decken, muss sie eine Durchschnittsrendite von 6,2 % erreichen. Zum heutigen Zeitpunkt kann mit Immobilienanlagen eine Rendite von rund 6 % und mit langfristigen Obligationen 3 % erzielt werden. Dies bedeutet, dass mit den Aktien eine durchschnittliche Rendite von 11,5 % erzielt werden müsste.

Die Deckungslücke stellt eine Fessel für alle angeschlossenen Institutionen dar, denn bei einem Wechsel müssten die entsprechenden Fehlbeträge einbezahlt werden. Beispielsweise die Gemeinde Reinach müsste für einen Wechsel rund 15 Mio. Franken einschliessen.

Andere Institutionen haben realisiert, dass eine Deckungslücke in diesem Ausmass nicht in Kauf genommen werden kann. So besteht für die Basellandschaftliche Kantonalbank die Vorschrift, die Deckungslücke in ihrer Bilanz zurückzustellen. Sie bildete Ende 2001 eine entsprechende Rückstellung von 61 Mio. Franken. Die Finanzkommission beantragt, dass die Pensionskasse ihre Strategie überdenke und versuche, komplexe Massnahmen zur Reduktion der Deckungslücke einzuleiten und sich nicht allein auf die Steigerung der Rendite zu konzentrieren.

Bei der Pensionskasse wurde festgestellt, dass die Organisation ungenügend war. Daraufhin wurden die entsprechenden Massnahmen in die Wege geleitet. Verantwortlichkeiten wurden neu delegiert, das Controlling verbessert und viele Aufgaben ausgelagert. Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Pensionskasse und muss die gleichen Aufgaben erfüllen wie ein Verwaltungsrat einer Unternehmung. Dies bedeutet, dass die Mitglieder des Stiftungsrates auch haftbar sind. Der Regierungsrat und vor allem die Stiftung sollen dazu ermuntert werden, an der Verbesserung der Kompetenz der Verantwortlichen zu arbeiten.

Im Bereich der Eigenbewirtschaftung von Anlagen muss festgestellt werden, dass die Private Equity-Anlagen keinen Gewinn einbrachten. Diese Erfahrung mussten auch andere Unternehmen machen und es könne niemandem bei der Pensionskasse direkt die Schuld dafür in die Schuhe geschoben werden. Da die Beurteilung derartiger Unternehmungen sehr schwierig sei und das notwendige Know-How verlange, wurde dieser Bereich ausgelagert. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass auf derartige Anlagen ganz verzichtet werden sollte. Es sei wichtig, dass die Pensionskasse im Rahmen ihrer Beteiligungen keine unternehmerische Verantwortung übernehme.

Die Immobilien der Pensionskasse wurden – wie bereits erwähnt – teilweise an die Allreal Holding AG übertragen. Es handelt sich dabei um einen gemischten Betrieb, welcher auch als Generalunternehmer tätig ist. Dem Landrat wird nun beantragt, die Finanzkontrolle damit zu beauftragen, diesen Bereich speziell zu durchleuchten und die Sicherheit der Allreal-Aktien zu überprüfen. In diese

Untersuchung soll auch der Übergang der Liegenschaftsverwaltung an die Adimmo untersucht werden.

Im Bereich der Kontrolle und Aufsicht möchte die Finanzkommission, dass der Stiftungsrat seine Verantwortung übernimmt, dass die Kontrollstelle in die Verantwortung gezogen werden kann und dass das Mandat der Kontrollstelle nach absehbarer Zeit gewechselt wird.

Zusammenfassend erklärt Urs Baumann, die Deckungslücke müsse den Landrat beschäftigen, denn diesem komme hier eine grosse Verantwortung zu. Diesbezüglich freue man sich auf die Statutenrevision, welche die Haftungsfrage neu definieren werde. Als wesentlichen Punkt hebt Urs Baumann hervor, dass die Versicherten durch die Statutenrevision nicht tangiert werden, weil eine faktische Staatsgarantie bestehe.

Die Finanzkommission hofft, dass der Landrat ihren Anträgen folgen werde, insbesondere auch dem Antrag betreffend Anpassung der Statuten an den Kanton Basel-Stadt. Man wolle ausdrücklich keine gemeinsame Pensionskasse einrichten oder alle Regelungen von Basel-Stadt unbesehen übernehmen, jedoch seien möglichst einheitliche Regelungen in beiden Pensionskassen im Hinblick auf partnerschaftliche Geschäfte von besonderer Bedeutung.

Urs Wüthrich erklärt, die SP-Fraktion betrachte die Basellandschaftliche Pensionskasse aus einer doppelten Optik. Sie wolle einerseits klar die Verantwortung für eine gesunde, für den Arbeitgeber Kanton finanzierbare und sichere Pensionskasse übernehmen. Gerade im aktuellen finanzpolitischen Umfeld werden zur Erfüllung dieser Ziele sehr hohe Ansprüche an die Verantwortlichen der Kasse gestellt. Man dürfe sich bezüglich der Deckungslücke nicht mit dem Argument trösten, anderen gehe es noch schlechter.

Auf der anderen Seite nimmt die SP-Fraktion die Beratung des Geschäftsberichts der Pensionskasse zum Anlass, um in Erinnerung zu rufen, dass eine gut ausgebaute und attraktive Pensionskasse ein zentrales Instrument des Kantons als Arbeitgeber darstellt. Die Leistungen der Pensionskasse sind ein wichtiger Faktor bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die BLPK trage sicherlich ihren Teil dazu bei, dass Angestellte dem Kanton treu bleiben. Es sei ein Zeichen der Qualität unserer Pensionskasse, dass der hohe Leistungsstandard allen Versicherten zur Verfügung stehe.

Die SP-Fraktion stimmt der aktuellen Vorlage zu. Der Bericht der Finanzkommission macht deutlich, dass sich die Finanzkommission sehr sorgfältig und gründlich mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Sie beschränkt sich nicht nur auf Kommentare, sondern hat auch konkrete Anträge formuliert. Für die SP-Fraktion sei die Verzinsung der Deckungslücke eine Massnahme, welche einen Beitrag zur finanziellen Gesundung leisten könne, auch wenn eine Gesundung über Nacht nicht möglich sei.

Urs Wüthrich dankt für die Arbeit, welche im Zusammen-

hang mit dem vorliegenden Geschäft von der Task-Force geleistet wurde und auch für die Arbeit der Pensionskasse, welche ernsthafte Anstrengungen im Hinblick auf eine finanzielle Gesundung unternimmt.

Anton Fritschi bittet den Landrat im Namen der FDP-Fraktion, den Anträgen der Finanzkommission, wie sie in Beilage A zum Kommissionsbericht vorliegen, mit einer Ausnahme zu folgen. Diese Ausnahme betrifft Ziffer 5, Punkte 3.2.3.2 und 3.2.3.3, welche sich auf eine Systemangleichung zwischen den Pensionskassen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft beziehen. Diese beiden Empfehlungen gehen nach Ansicht der FDP zu weit und sind zu verbindlich. Aus diesem Grund werde man die Streichung der beiden Punkte beantragen. Mit dem Auftrag an die Finanzkontrolle gemäss Beilage C hingegen zeigt sich die FDP einverstanden, der Zeitpunkt der vorgeschlagenen Prüfung müsse jedoch unbedingt offen bleiben. Die Basellandschaftliche Pensionskasse muss zuerst ihre Hausaufgaben lösen und neue Prozesse einführen, bevor eine Überprüfung stattfinden kann.

An dieser Stelle dankt die FDP der neuen Leitung der Pensionskasse für ihren Einsatz bestens und spricht ihr die Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Viele Massnahmen habe man bereits umgesetzt, trotzdem sei der Prozess der Neustrukturierung noch nicht abgeschlossen. Heute könne man mit gutem Gewissen feststellen, dass die Pensionskasse gut geführt sei. Organisation, Entscheidungsstrukturen, Kompetenzregelungen und Prozesse seien auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft und wo nötig angepasst worden. Unter anderem wurde der Kontrollprozess professionalisiert.

Schon vor einiger Zeit wurden im Bezug auf das Aktienportefeuille und die Eigenmandate die richtigen Weichen gestellt, nämlich eine externe operative Führung verbunden mit einem internen Controlling. Die Anlagepolitik der Pensionskasse präsentiert sich heute als nicht risikoreich. Sie zielt darauf ab, die Deckungslücke in den nächsten Jahren aus eigener Kraft schliessen zu können. Die Deckungslücke ist ernst zu nehmen, darf jedoch auch nicht überbewertet werden. Deckungslücken bei öffentlich-rechtlichen Institutionen gab es seit eh und je. Im Benchmark schneidet unsere Pensionskasse trotzdem überdurchschnittlich gut ab. Noch vor Jahren war die Deckungslücke wesentlich grösser, sie konnte über die letzten Jahre also markant verbessert werden. Im Gegensatz zu privatrechtlichen Institutionen verfügen die öffentlich-rechtlichen über eine unlimitierte Lebensdauer und müssen in der Regel nicht zwangsliquidiert werden. Aus diesem Grund verkraften öffentlich-rechtliche Institutionen eine Deckungslücke.

Bezüglich der Haftung besteht heute de jure keine Staatsgarantie, de facto jedoch schon. Mit der bevorstehenden Statutenrevision wird dies geändert. Die Mehrheit der SteuerzahlerInnen wäre allerdings nicht erfreut, wenn der Staat viele Millionen an Steuergeldern in die Pensionskasse schütten müsste. Das Gleichgewicht einer Pensionskasse ist abhängig vom Ertrag des Kapitals, von den Beiträgen der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber und von

der Rente. Dieses Gleichgewicht sollte ohne weitere Beiträge von dritter Seite gehalten werden können. Die Kalkulation muss also so vorgenommen werden, dass zukünftige Leistungen finanzierbar sind. Speziell zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Einkäufe.

Walter Jermann stellt fest, die Pensionskasse habe in den Jahren 1999/2000 praktisch keine Deckungslücke zu verzeichnen gehabt. Die Leitung der Pensionskasse wurde damals gerühmt und man war erfreut darüber, wie sich die angelegten Millionen vermehrten. Walter Jermann versteht nicht ganz, wie man unter diesen Gesichtspunkten sagen könne, die heutige Leitung sei im Gegensatz zur Vorhergehenden gut. Man muss dazu stehen, dass der Börsenbruch an der heutigen finanziellen Situation der Pensionskasse schuld sei und dass praktisch alle Kassen mit diesem Problem konfrontiert seien.

Die aktuelle Höhe der Deckungslücke gebe zu Besorgnis Anlass. Es sei wichtig, nun zu versuchen, die Deckungslücke auszugleichen. Dazu wurden der Finanzkommission von der Pensionskasse verschiedene Vorschläge unterbreitet. Noch unklar ist für Walter Jermann, wie die Staatsgarantie für diejenigen Versicherten, welche nicht vom Kanton angestellt sind, geregelt werden soll. Er bezweifle grundsätzlich, dass die 6 % Rendite der Liegenschaften zur Verminderung der Deckungslücke ausreiche, da man auch im Liegenschaftsverkehr nicht auf rosige Zeiten zugehe. Handlungsbedarf sei angesagt, weshalb die CVP/EVP-Fraktion die Anträge der Finanzkommission unterstütze.

Hildy Haas berichtet, die Behandlung der Pensionskassen-Rechnung habe die Finanzkommission während recht langer Zeit beschäftigt, denn es handle sich um eine komplexe Materie. Nach guten Jahren muss die BLPK nun seit zwei Jahren wieder eine Deckungslücke ausweisen. Dafür ist die Baisse auf dem Aktienmarkt in erster Linie verantwortlich. Der Entscheid, einen Teil des Geldes in Aktien anzulegen, war zwar zu Beginn von Erfolg gekrönt, inzwischen jedoch habe sich die Situation wieder geändert. Da Immobilienanlagen zur Zeit ebenfalls keine grosse Rendite versprechen und der Aktienverkauf mit Verlusten verbunden wäre, versuche man nun, mit einer geschickten Anlagestrategie eine bessere Rendite zu erwirtschaften. Eine Statutenrevision und interne Änderungen sollen ebenfalls zur Beruhigung beitragen. Die Staatshaftung wirkt sich für die Pensionskasse zwar positiv aus, für die Staatskasse jedoch stellt sie ein latentes Risiko dar.

Die SVP-Fraktion beantragt, die drei Jahresrechnungen und auch die Anträge betreffend Haftung, Deckungslücke und Auftrag an die Finanzkontrolle zu genehmigen. Mit Ausnahme des Passus betreffend die baselstädtische Pensionskasse nimmt die SVP-Fraktion von den Anträgen der Finanzkommission zustimmend Kenntnis.

Heinz Mattmüller erinnert an die von ihm eingereichte Interpellation 2000/206 betreffend "Millionenverluste der Basellandschaftlichen Pensionskasse". Er stellte damals verschiedene Fragen zu den riskanten Aktiengeschäften der Pensionskasse, zur Staatshaftung und zur Verant-

wortung der staatlichen Aufsichtsorgane. Der Regierungsrat liess den Landrat in seiner Antwort wissen, dass alles in bester Ordnung sei. Es war sogar die Rede von einer Schwankungsreserve von 500 Mio. Franken. Heute präsentiere sich die Situation nicht mehr so positiv und er könne daher mit den bereits abgegebenen, optimistischen Voten nicht einig gehen.

Bereits im Jahr 1999 wurden Aktiengeschäfte getätigt, welche in der Zeitschrift "Finanz und Wirtschaft" als sehr kritisch beurteilt wurden. Es reiche also nicht festzustellen, die Aktien seien schlecht, es frage sich auch, welche Aktien gekauft wurden. Diese Situation habe Heinz Mattmüller dazu bewogen, seine Interpellation einzureichen. In der Zwischenzeit sank der Deckungsgrad der Pensionskasse von 91 % im Jahr 1998 auf rund 80 % im Jahr 2001. Mit dem sehr schlechten Börsenjahr 2002 sei zu befürchten, dass dieser bis Ende Jahr nur noch rund 70 % betragen werde. Der Kanton Basel-Landschaft könnte daher bald einmal zur Kasse gebeten werden.

Aufgrund dieser Fakten können die Schweizer Demokraten dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der BLPK nicht zustimmen, denn die verantwortlichen Personen und Organe sollen nicht entlastet werden. Aufgrund der Fehlinvestitionen haben nicht nur personelle und organisatorische Massnahmen zu erfolgen, sondern die Verantwortung und allfälligen Verfehlungen der zuständigen Stellen und Personen sollten im Detail abgeklärt werden.

Mit der aggressiven Anlagepolitik der BLPK wurden hunderte von Millionen Franken an Pensionskassengeldern fehlinvestiert, so dass sich der Landrat ernsthaft überlegen sollte, hier eine PUK einzusetzen. Immerhin könnte das Desaster den Kanton Basel-Landschaft aufgrund seiner Nachschusspflicht einige hundert Millionen Franken kosten. Verglichen mit den Millionen, welche der Bau des Kantonsspitals Liestal oder die Informatik verschlungen, handle es sich bei der BLPK um ein Mehrfaches dieser Beträge. Die Schweizer Demokraten überlegen daher, in einem parlamentarischen Vorstoss die Einsetzung einer PUK zu fordern.

Isaac Reber ist der Ansicht, man könne die Situation eines Deckungsgrades von momentan 75 % nicht einfach schönreden. Grundsätzlich sei die Zeit reif, das gesamte Altersvorsorgesystem in der Schweiz zu überprüfen. In der Basler Zeitung war vor wenigen Wochen auf der Titelseite zu lesen, dass jeder Franken in der AHV um ein mehrfaches billiger verwaltet werde als die in den Pensionskassen eingelegten Gelder. Ausserdem werde mit einem System von AHV und Pensionskasse ein grosser Parallelaufwand betrieben. Falls die AHV existenzsicherer ausgebaut würde, wäre laut Isaac Reber ein BVG-Obligatorium gar nicht notwendig. Obligatorien, welche über die Existenzsicherung hinausgehen, sind im Grunde genommen unnötig und stellen einen Eingriff des Staates in die Freiheit des Einzelnen dar.

Von den Arbeitnehmenden werde heute Flexibilität verlangt, allerdings gelte bei der BLPK das extrem flexibilitäts-

feindliche Leistungsprimat, welches jeden Unterbruch und jede Pensenänderung extrem bestraft.

Zur Idee, die Deckungslücke mittels höherer Rendite zu schliessen: Es sei jedermann bekannt, dass eine höhere Rendite immer auch mit höherem Risiko verbunden sei.

Dem Kommissionsbericht konnte entnommen werden, dass die Aktienanlagen der BLPK im Jahr 1999 55 an Stelle der erlaubten 50 % betragen, davon machte der Anteil an ausländischen Aktien an Stelle der zulässigen 25 % ganze 29 % aus. Dies sei nicht korrekt und die Grünen werden daher den Geschäftsbericht 1999 nicht genehmigen. Ansonsten stimmen sie den Anträgen der Finanzkommission zu.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bezeichnet es als sehr positiv, dass sich sowohl die Finanzkontrolle als auch die Finanzkommission und das Parlament mit der Pensionskasse befassen. Er selbst habe dies so angeregt, denn die Pensionskasse stelle einen wichtigen Teil der Baselbieter Personalpolitik dar und verwalte ein respektables Vermögen. Bei den wesentlichen Kritikpunkten könne er sich der Meinung der Finanzkommission anschliessen. Im Sinne einer persönlichen Erklärung äussert sich der Finanzdirektor wie folgt:

Er stelle in Rechnung, dass nicht jedes Wort so gemeint sei, wie es beim Empfänger ankomme. Der Finanzkommission müsse jedoch klar sein, dass jedes Wort ihres Berichts sehr genau gelesen werde und Adrian Ballmer bittet, bei der Bewertung von Sachverhalten ein gewisses Augenmass beizubehalten. Aus dem Bericht und aus einigen Voten könne man einen gewissen Generalverdacht betreffend mangelnde Kompetenzen herauslesen. Es sei beispielsweise von einem Übernahmeverschulden die Rede, wogegen er sich vehement wehre, denn seine Leute erledigen ihre Arbeit gut. Adrian Ballmer erwähnt namentlich Hans Peter Simeon, welcher viele der im Bericht erwähnten Massnahmen mitinitiierte. Hans Peter Simeon sei sehr kompetent und die Kritikpunkte sowohl der Finanzkontrolle als auch der Finanzkommission beziehen sich auf die Zeit vor dessen Amtsantritt. Adrian Ballmer betont, die Kantonalbank werde noch immer mit einem AAA-Rating bewertet.

Das Geschäftsjahr 1999 war ein hervorragendes Börsenjahr, das Jahr 2000 war schwach und 2001 allgemein eine Katastrophe. Auch anlagenmässig war es für beinahe alle institutionellen Anleger ein ausgesprochen schlechtes Jahr. Es sei also unsinnig, nach einer PUK zu rufen, wenn die Börse derart schlecht war. In einem miserablen wirtschaftlichen Umfeld habe die BLPK gut gearbeitet, denn die durchschnittliche Wertschriftenperformance 1999 bis 2001 betrage 3,55 % und liege damit über dem Schnitt. Die BLPK verfolge eine vernünftige Anlagestrategie und gehe keine unnötigen Risiken ein, was von einer Asset and Liability-Studie weitgehend bestätigt wurde. Völlig risikolose Anlagen existieren nicht.

Der dritte Beitragszahler neben Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nämlich der Finanzmarkt, spielt beim Kapitalde-

ckungsverfahren eine zentrale Rolle. Bei einem Zinsfuss von 4 % auf 40 Jahre machen die Beitragszahlungen 41 % aus und der Kapitalmarkt mit den Zinsen bringt 59 %. Bei einem Zinsfuss von 5 % verändert sich das Verhältnis zugunsten des Kapitalmarkts. Im Übrigen bestehe eine Pflicht, Chancen zu nutzen. Hätte man die Chancen in den 90er-Jahren noch stärker genutzt, wäre der Deckungsgrad heute wesentlich höher.

Adrian Ballmer zeigt sich mit den Aussagen und Empfehlungen, nicht jedoch mit allen Werturteilen der Finanzkommission grundsätzlich einverstanden. Viele der Urteile seien teilweise widersprüchlich, beispielsweise die Kritik am BVG, welches vom Bund vorgeschrieben sei. Man könne klar festhalten, dass es sich bei der BLPK um eine gute und gut geführte Kasse handle, welche keine Vergleiche zu scheuen braucht. Mit dem Stellenantritt von Werner Herzog habe die Kasse eine umfassende Situationsanalyse vorgenommen, Strategien erarbeitet und Massnahmen eingeleitet. Im Bezug auf das Eigenmandat habe man bereits gehandelt, bevor die Finanzkommission oder die Finanzkontrolle darauf aufmerksam machten.

Bei den Auswirkungen der Strategieentscheide auf die Staatsgarantie ist darauf hinzuweisen, dass im Verlaufe der Statutenrevision vorgesehen sei, die Staatsgarantie formell zu regeln. Der Strategieentscheid, die Deckungslücke im Zusammenhang mit den Autonomiebestrebungen der Kasse zu schliessen, wurde mit dem damaligen Finanzdirektor abgesprochen. Die Gruppe der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sei im Übrigen im Verwaltungsrat der BLPK vertreten.

Bei öffentlichen Kassen seien Deckungslücken bisher kaum zum Thema geworden, da diese traditionell immer vorhanden waren. In unserem Kanton wurde die Deckungslücke erst diskutiert, als die Pensionskasse beschloss, sie wolle autonom werden. Professor Heinz Zimmermann der Uni Basel bezeichnete neulich anlässlich eines Vortrags die Bestimmung, dass eine autonome Kasse immer über einen Deckungsgrad von 100 % verfügen müsse, als nicht sehr sinnvoll. Diese Forderung könnte nämlich zur Einleitung unsinniger Massnahmen führen.

Bei der Anlagepolitik der BLPK seien Chancen und Risiken ausgewogen, auch wenn einzelne Geschäfte nicht gut abschneiden. Dies gehöre jedoch zur Sicherheitsstrategie einer Diversifikation.

Eine Harmonisierung und Standardisierung der Systeme in Basel-Stadt und Basel-Landschaft wäre grundsätzlich sinnvoll, dies jedoch auch gegenüber von anderen Kantonen der Region. Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind beides Leistungsprimatskassen und Übertritte jederzeit problemlos möglich.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse sei zweckmässig organisiert, vor allem im Bereich Rechnungswesen und Controlling. Das BVG regle die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Verwaltungsrats und seine Zusammensetzung und Adrian Ballmer versichert, dass sich

die Verwaltungsratsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst sind.

Folgende Aussage ist unter den Erwägungen in Punkt 3.3.2 des Kommissionsberichts aufgeführt:

"Der offenbar aufgrund des eigenen Know-How-Defizits erforderliche Beizug von Beratern, welche selbst keine Verantwortung tragen, ist als suboptimale Lösung zu bewerten."

Diese diskriminierende Aussage darf in dieser Form nicht im Raum stehen bleiben, denn das BVG schreibe den Beizug eines Pensionskassenexperten ausdrücklich vor und als Mitglied eines Verwaltungsrates brauche es nicht primär Spezialisten, sondern Generalisten. Adrian Ballmer bezeichnet die oben aufgeführte Aussage als unanständig. Es sei sachgerecht, spezifisches Spezialisten-Know-How nach Bedarf in der erforderlichen Qualität von aussen zuzuziehen. Zudem werde im Kommissionsbericht unter Ziffer 3.4.2 eine externe Beratung empfohlen.

Auch die Abgeordnetenversammlung werde kritisiert. Diese sei kein Organ der Pensionskasse, sondern sie wähle die ArbeitnehmervertreterInnen und stelle ein Informationsforum für die Versicherten dar.

Früher verfügte die Immobilienbewirtschaftung der Pensionskasse über eine stark dezentrale Struktur mit 16 externen Immobilienverwaltungen. Da eine strategische Bewirtschaftung von Immobilien so nicht möglich war, wurden diese auf die Adimmo konzentriert, an welcher die BLPK zu 60 % beteiligt ist. Dieser Prozess war ausgesprochen sinnvoll, da er eine einheitliche Qualität, ein einheitliches Controlling und Reporting, eine Kostenreduktion und Optimierung der Prozesse sowie der Schnittstellen der Liegenschaftsverwaltung zur BLPK gewährleistet. In diesem Bereich werde das im Bericht zu Recht gepriesene Outsourcing gelebt. Mit der Adimmo sei keine Wettbewerbsverzerrung verbunden, denn sie müsse sich im Markt bewähren.

://: Eintreten auf die Vorlage 2002/175 ist unbestritten, die Beratung wird anlässlich der Nachmittagsitzung fortgesetzt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1754

Frage der Dringlichkeit:

2002/268

Dringliches Postulat von Urs Wüthrich-Pelloli vom 31. Oktober 2002: Briefpostzentrum muss in der Region bleiben!

Regierungsrat **Erich Straumann** informiert, die Regierung

lehne die Dringlichkeit des vorliegenden Postulats ab, da das Thema im Rahmen der Behandlung von Traktandum 31 (Interpellation 2002/102 von Urs Wüthrich) anlässlich der Nachmittagssitzung besprochen werden könne.

Urs Wüthrich ist überzeugt, dass niemand an der Aktualität und der Wichtigkeit seines Vorstosses zweifle. Da die Möglichkeit bestehe, dass der Landrat heute Nachmittag nicht bis zu Traktandum 31 vorstosse, fände er eine Beratung seines Postulats zu Beginn der Nachmittagssitzung sinnvoll. Materiell sei der Regierungsrat sicher in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, da er sich bei der Vorbereitung der Interpellationsbeantwortung mit dieser Frage auseinander gesetzt habe. Urs Wüthrich bittet den Landrat, der Dringlichkeit zuzustimmen, denn er geht davon aus, das Postulat als erfüllt abschreiben zu können.

://: Mit 40 Stimmen bei 71 Anwesenden wird das Zweidrittelsmehr nicht erreicht und die Dringlichkeit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1755

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** kann feststellen, dass zu den 6 Vorstössen keine Begründung verlangt wird.

Nr. 1756

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/265

Bericht des Regierungsrates vom 22. Oktober 2002: "Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft" (KORE); **an die Bau- und Planungskommission**

2002/267

Bericht des Regierungsrates vom 29. Oktober 2002: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2001; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Nr. 1757

Mitteilungen

Ursula Jäggi begrüsst ganz herzlich Protokollsekretärin Brigitta Laube, die heute erstmals zum Einsatz kommt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1758

10 Fragestunde

1. Hildy Haas: Nutzungskonzept Schloss Wildenstein

Wie bekannt wurde, ist eine baudirektionsinterne Arbeitsgruppe daran, ein neues Nutzungskonzept für Schloss Wildenstein zu erarbeiten.

Die Pächterfamilie Sprunger wurde im Frühling 2002 dahingehend orientiert, dass ab 1. Januar 2003 die Bewilligung für ihre Bauernwirtschaft nicht mehr erneuert werde, weil nun im Schloss ein Restaurant eingerichtet werden solle.

In der Zwischenzeit hat Familie Sprunger aber weder eine schriftliche Kündigung noch eine Zusage für die Weiterführung des Beizlis erhalten, und tappt im Dunkeln, was die Zukunft anbelangt.

Fragen:

1. Wie weit ist das neue Konzept gediehen und auf welchen Zeitpunkt soll es in Kraft gesetzt werden?
2. Kann man schon sagen, in welche Richtung sich Schloss Wildenstein entwickeln soll?
3. Ist es wirklich eine Staatsaufgabe, im Schloss ein Restaurant zu führen?
4. Weshalb wurde Familie Sprunger nicht mehr über die Planungsergebnisse informiert?

5. Ist sich Frau Schneider bewusst, dass sie der Pächterfamilie Sprunger den mühsam aufgebauten und nun florierenden Betriebszweig "Bauernbeizli" ruiniert, wenn diese kein Wirtschaftspatent mehr bekommt?

RR Elsbeth Schneider-Kenel freut sich, wieder einmal über Schloss Wildenstein berichten zu dürfen, speziell auch weil die Fragestellerin aktives Mitglied im Verein *Freunde Schloss Wildenstein* ist.

Zu Frage 1: In einer internen Arbeitsgruppe wurde das Konzept überprüft, insbesondere wurden der Ist-Zustand unter die Lupe genommen und Optimierungsvorschläge ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe kann folgende Vorschläge unterbreiten:

- Das bestehende Nutzungskonzept muss verbessert werden, indem während der Woche der Seminarbetrieb organisiert wird und die Wochenenden für private Anlässe reserviert werden. Allerdings gelten für letztere Wartefristen bis zu einem Jahr.
- Geprüft wird auch, ob an den Wochenenden ein Beizli oder Restaurationsbetrieb geführt werden soll.

Inzwischen steht das neue, dem Verein *Freunde Schloss Wildenstein* im Rahmen der Vernehmlassung bereits vorgelegte Nutzungskonzept. Nach der ersten Überprüfung wird auch die Gemeinde Bubendorf dazu Stellung nehmen können. Bis Anfang nächstes Jahr sollte dann das neue, überarbeitete Konzept vorliegen.

Zu Frage 2: Schloss Wildenstein ist und bleibt ein Volksschloss. Es soll auch weiterhin der gesamten Bevölkerung des Kantons Baselland für diverse Nutzungen offen stehen. Dies war der klare Auftrag der Regierungsrätin an die Arbeitsgruppe. An der Art, wie das Schloss geführt wird, soll sich nichts ändern. Ziel ist aber eine professionellere Führung, womit einerseits eine Vereinfachung der Betriebsabläufe und andererseits Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich daher zurzeit damit, Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, welche aufzeigen, wie das Schloss Wildenstein kostengünstiger geführt werden kann.

Zu Frage 3: Es kann keine Rede davon sein, dass die Regierung plant, im Schloss Wildenstein ein Restaurant zu eröffnen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die bestehende Infrastruktur im Schloss besser zu nutzen, eventuell an den Wochenenden von April bis Oktober ein "Schlosskaffeli" im Sinne einer "Beiz" für Wanderer und Spaziergänger einzurichten.

Zu Frage 4: Familie Sprunger und im übrigen auch die Schlosswart-Familie Waldner wurden vorgängig als erste in einem persönlichen Gespräch über den grundsätzlichen Inhalt des Konzepts informiert; dies geschah durch die Vertreter der Arbeitsgruppe und zwar noch vor der Informierung des Vorstands der *Freunde Schloss Wildenstein*. Sobald der Konzeptentwurf steht, wird er wiederum mit den Betroffenen besprochen. Elsbeth Schneide-Kenel

betont, dass nichts ohne Rücksprache mit den Betroffenen unternommen wird.

Zu Frage 5: Familie Sprunger ist Pächterin des landwirtschaftlichen Betriebs, nicht des Schlosses. Persönlich schätzt es Elsbeth Schneider-Kenel sehr, dass die Familie mit ihrem Beizli ausserhalb des Schlosses viel zum guten Klima und zur Attraktivität des Schlosses Wildenstein beigetragen hat und immer noch beiträgt. Die Regierungsrätin geht aber davon aus, dass auch Familie Sprunger ihrerseits von der neuen Anziehungskraft des Schlosses profitieren wird und in ihrem Beizli auch wieder vermehrt Besuch haben wird. Zudem erwähnt sie, dass das Wirtepatent der Familie Sprunger damals provisorisch erteilt wurde. Es wurde gesagt, dass das Patent erlöschen könnte, sollte dieses je vom Schloss selbst in Anspruch genommen werden. Dies wurde vertraglich festgelegt und nach persönlicher Erläuterung durch Elsbeth Schneider-Kenel von Frau Sprunger zur Kenntnis genommen. Natürlich bleibt es der Pächterin des Bauernbetriebs weiterhin offen, nebenbei eine "Besenbeiz" zu führen. Ein Beizli im Schloss bedeutet nicht, dass Familie Sprunger ihre "Besenbeiz" aufgeben müsste. Abschliessend hält die Regierungsrätin fest, dass das fertig überarbeitete Konzept vorgängig mit Frau Sprunger und der Verwalterin Frau Waldner besprochen werden wird. Wie und in welcher Form die Umsetzung stattfindet, ist noch offen.

Hildy Haas dankt der Regierungsrätin für die Klärung, fügt aber an, der Grund der Anfrage sei gewesen, dass Frau Sprunger wohl davon gewusst habe, dass das provisorische Patent wahrscheinlich demnächst erlöschen werde, dass sie aber in der Zwischenzeit nie über die weiteren Schritte informiert wurde und daher nicht wisse, wo sie stehe.

RR Elsbeth Schneider-Kenel gibt Frau Sprunger den Tipp, am besten direkt bei der Regierung anzurufen.

2. Bruno Steiger: Diebstahlserie in Laufen: Oft Asylbewerber

Gemäss Medienberichten musste die Polizei in Laufen und Zwingen seit Eröffnung des Asyl-Durchgangszentrums in Laufen vermehrt Ladendiebstähle registrieren. Offenbar haben sich unsere Bedenken, ein Durchgangszentrum in einem Wohn- und Einkaufszentrum zu realisieren, bestätigt. Die damalige Antwort des Regierungsrates auf eine entsprechende Interpellation vom 24. Januar 2002 entspricht offensichtlich nicht der Tatsache, dass die Kriminalität in einem Durchgangszentrum durch die Akklimatisierung an die neue Umgebung sogar eher unterdurchschnittlich sei.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit auch eingesehen, dass dieser Standortentscheid ein Fehlgriff war?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, den Standort dieses Durchgangszentrums raschmöglichst aufzuheben und nach Pratteln zu verlegen?
3. Werden die Asylgesuche von erwischten Dieben beschleunigt behandelt?

RR Adrian Ballmer beginnt mit einer Vorbemerkung: Bruno Steiger sagt, dass die Antwort des Regierungsrates vom 24. Januar 2002 offensichtlich nicht der Tatsache entspreche. Adrian Ballmer berichtigt dies: Er habe an der Sitzung vom 24. Januar 2002 Folgendes gesagt:

1. Die Erfahrungen von Schweizerhalle haben gezeigt, dass sich die Kriminalität im und um das bestehende Durchgangszentrum trotz eines zuweilen grossen Zustroms während der Kosovo-Krise durchaus in Grenzen gehalten habe.
2. Die Kriminalität während des Aufenthaltes im Erstaufnahmeheim sei - bedingt durch das Angewöhnen an die neue Umgebung - sogar eher unterdurchschnittlich, dies wohlgerne im Vergleich mit anderen Kollektivunterkünften. Bei Betrachtung des Kontextes ergebe sich also, dass seine Äusserung nie dahinging, dass die Kriminalität abnehme, wenn man ein Durchgangszentrum einrichte.

Seit dem Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2001 in Sachen Durchgangszentrum Laufen haben sich die Rahmenbedingungen nicht verändert, d.h. der Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin 3,7 % der registrierten Asylbewerber aufnehmen und man stellt fest, dass sich das Dreistufenmodell bewährt.

Zu Frage 1: Adrian Ballmer verneint die Frage. Es gibt viele Einrichtungen, die zwar nötig sind, die aber wegen der damit verbundenen Immissionen niemand in unmittelbarer Nähe haben will (wie etwa Flughäfen, Autobahn, Eisenbahn). Die Immissionen eines Durchgangszentrums sind nicht grösser als die Immissionen der übrigen Kollektivunterkünfte, und davon gibt es etwa zwölf in diversen Gemeinden. Der Stadt Laufen ist es daher nicht mehr und nicht weniger zumutbar als anderen Gemeinden auch. Der Entscheid, das Durchgangszentrum provisorisch in Laufen zu stationieren ist in Würdigung der Umstände und Begleitmassnahmen nach wie vor richtig und zumutbar. Adrian Ballmer erinnert dabei an doppelte Nacht- und Wochenendbetreuung, an die Etablierung einer ständigen Arbeitsgruppe und an die Einrichtung einer Hotline für die Bevölkerung. ("Da könnt Ihr weit herum gehn, bis Ihr sowas findet!")

Die Arbeitsgruppe *Durchgangszentrum Laufen*, bestehend aus Anwohnern, Vertretern der IG Laufen, der Primarschule, des Gemeinderates, der Polizei Basel-Landschaft, der Heimleitung und des Kantonalen Sozialamtes, trat bereits viermal zu Besprechungen zusammen. Laut Arbeitsgruppe haben sich die Befürchtungen der Anwohner im Vorfeld nicht in dem erwarteten Ausmass bewahrheitet. Der Regierungsrat räumt ein, dass es

allerdings nicht ruhiger als vorher geworden sei. Betrieb und Begleitumstände werden von der Arbeitsgruppe einhellig als sehr positiv eingestuft. Gemäss den der Regierung vorliegenden Unterlagen haben die Laden- diebstähle in Laufen in den Monaten Juni und Juli zugenommen, sind im August auf ein Normalmass gesunken und seit September wieder am Steigen. Es ist aber gesamtschweizerisch eine Zunahme solcher Delikte zu verzeichnen. Adrian Ballmer hält fest, dass der entsprechende Medienbericht nicht eine Gesamtdarstellung sei, sondern dass dieser besagte Entwicklungen einfach nur auf das Laufental interpretiere.

Gemäss einer Auswertung der Polizei Basel-Landschaft sind aber – auch dies scheint erwähnenswert – seit der Schliessung des Durchgangszentrums Schweizerhalle in Pratteln um Umgebung die Delikte nicht zurückgegangen. In der Kriminalstatistik wird lediglich zwischen einheimischer und ausländischer Täterschaft unterschieden. Deshalb ist eine genaue Quantifizierung nicht möglich. Selbstverständlich reagiert die Polizei in angemessener Form auf solche Vorkommnisse, wie Adrian Ballmer versichert.

Zu Frage 2: Mit dem erwähnten RRB vom 4. Dezember 2001 beschloss der RR u.a. auch, dass die Investitionen im provisorischen Durchgangszentrum Laufen nur in dem Umfang vorzunehmen sind, wie es unabdingbar sei für einen Zeitraum von zwei Jahren. Gleichzeitig wurde das Kantonale Sozialamt mit der Bildung einer *Projektgruppe Pratteln* – heute wohl "Task Force" genannt – und einem Zwischenbericht bis 31.12.2002 beauftragt. Diese Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats Pratteln, der Sozialhilfebehörde Pratteln und dem Kantonalen Sozialamt hat schon mehrmals getagt. Es wurden intensive Abklärungen über einen möglichen und realisierbaren Standort getroffen. Zur Standortfrage fand am 19. Juni 2002 eine Besprechung unter dem Vorsitz der Baudirektorin Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider statt. Anwesend waren eine Delegation der Gemeinde Pratteln mit dem Gemeindepräsidenten Willy Schneider und weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie folgende kantonale Behörden: Bauinspektorat, Amt für Raumplanung, Amt für Liegenschaftsverkehr, das Kantonale Sozialamt und Adrian Ballmer selbst als politisch Verantwortlicher für das Sozialamt. Als wahrscheinlicher Standort wurde eine Parzelle im Gewerbegebiet "Wanne" nach dieser Besprechung intensiv weiter geprüft. Anlässlich eines Augenscheins hat man mit Vertretern der Gemeinde Pratteln vereinbart, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat vor Finanzierung einer Planung um eine grundsätzliche Stellungnahme mittels Konsultativabstimmung ersucht. Der Einwohnerrat stimmte diesem Vorhaben an seiner Sitzung vom 23. September 2002 mit deutlicher Mehrheit grundsätzlich zu, allerdings mit folgenden Vorbehalten: Das Land wird nur im Baurecht an den Kanton abgegeben und die Anrechnungsquote für zugeteilte Asylbewerber gemäss kantonaler Asylverordnung muss erhöht werden. Über die mögliche Quote haben sich die Delegation aus Pratteln und das Kantonale Sozialamt am 21. Oktober 2002 grundsätzlich geeinigt. Entsprechende Vorbesprechungen für den Planungsvorgang sind mit einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe im Gang.

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft beim Amt für Migration werden bei mehrfachem Ladendiebstahl oder anderweit-

ger schwerer Delinquenz wie Einbruch, Drogen etc. jeweils beim Bundesamt für Flüchtlinge Anträge auf prioritäre Behandlung von Asylgesuchen gestellt. Ein allfälliger Entscheid wird von den Bundesbehörden getroffen.

Bruno Steiger bedankt sich für die Antworten Adrian Ballmers. Seine Zusatzfrage lautet: Wie ist es möglich, dass die negativen Auswirkungen nicht in dem erwarteten Mass eingetroffen sind, wenn er selbst laut Aussage der Polizei dahingehend informiert wurde, dass die Zunahme der Diebstähle ein "Phänomen" sei?

Adrian Ballmer hält fest, dass es sich hier um zwei verschiedene Dinge handle:

1. Niemand kann sagen, dass die Zunahme der Diebstähle irgend etwas mit dem Durchgangszentrum zu tun haben. Denn, wie bereits festgestellt, handelt es sich hier um eine gesamtschweizerische Entwicklung; der Gegenbeweis ist zudem Schweizerhalle, wie bereits oben ausgeführt.
2. Anwohner haben Befürchtungen geäußert. Mit ihnen ist man in intensivem Gespräch, und die Anwohner haben versichert, dass es nicht in einem Ausmass schlimmer ist, wie sie es befürchtet hatten. Dass eine Kollektivunterkunft überhaupt keine Auswirkungen hat, das behauptet niemand.

Im übrigen wurde ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Weder kamen übermässig viele Besucher, die sich interessiert hätten noch gab es Proteste irgendwelcher Art. Das Verhältnis mit den Anwohnern scheint sich sehr gut angelesen zu haben.

Uwe Klein: Sollte in Pratteln gebaut werden, wer finanziert diesen Bau?

Adrian Ballmer antwortet, dass das Durchgangszentrum zwar vom Kanton finanziert werde, die Kosten aber grundsätzlich vom Bund übernommen werden.

3. Esther Aeschlimann-Degen: Spitalgesetz § 12 Notfälle

Im Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 des Kantons Basel-Landschaft steht unter § 12 Notfälle: Notfälle dürfen nicht abgewiesen werden. Dem Vernehmen nach werden im Kantonsspital Bruderholz Notfälle abgewiesen. Dies mit dem Hinweis, man habe keinen Platz - man solle es im Spital Dornach versuchen.

Fragen:

1. Kann es der Regierungsrat billigen, dass in unseren Kantonsspitalern Notfälle abgewiesen werden?
2. Werden die entsprechenden Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass sie als Kantonsspitaler eine gesetzliche Pflicht zur Aufnahme von Notfällen, jederzeit, haben?
3. Gibt es auf der Notfallstation, bzw. im Bettenhaus des Kantonsspitals Bruderholz Platzprobleme und gedenkt man diese zu beheben, damit genügend Kapazitäten für Notfälle frei sind?

RR Erich Straumann:

Zu Frage 1: Die Spitalleitung des Kantonsspitals, die Leitung, Mitarbeiter sowie insbesondere die Personen bei der Notfallaufnahme sind sich des Paragraphen 12 im Spitalgesetz bewusst, welcher lautet: *Notfälle dürfen nicht abgewiesen werden.* Grundsätzlich werden alle Notfälle behandelt. Es gibt aber Fälle (z.B. Schädel-, Hirn- oder Augenverletzungen usw.), bei denen aus medizinischen Gründen eine Verlegung in ein spezialisiertes Zentrum notwendig ist. Dies erfolgt im Rahmen des Leistungsauftrages dieser Spitäler, in deren Kompetenz es auch liegt, solche Zentren anzufahren. Es gibt aber eine gegenseitige Absprache unter den Spitalern für Fälle, in denen die Kapazitäten nicht ausreichen. Diese Abklärung wird jeweils bereits vom Sanitätsdienst beim Nottransport vorgenommen, so dass auf der Fahrt schon bekannt ist, welches Spital Kapazitäten hat und somit angefahren werden kann. Grundsätzlich ist aber das zugewiesene Spital Ziel eines Nottransports. Erich Straumann betont, dass es sich beim von Esther Aeschlimann angesprochenen Fall um einen Einzelfall handelt, der hier nicht diskutiert werden könne, dass man dessen genaue Hintergründe aber einmal gezielt untersuchen müsse. In seiner Antwort geht es hauptsächlich um die Erläuterung des generellen Ablaufes und der Organisation bei Notfällen, welche nach Meinung von Erich Straumann gut funktionieren. Natürlich sei mithin mit Wartezeiten zu rechnen. Dies versucht man aber, wie gesagt, mit Verlegungen abzufedern. Es kommt z.B. auch vor, dass jemand an der Notfallstation erstversorgt/stabilisiert und später weiterverlegt wird, um auf jeden Fall Folgeschäden zu vermeiden. Den angesprochenen Fall taxiert Erich Straumann klar als Einzelfall. Er ist aber gerne bereit, sich anschliessend persönlich die Hintergründe dazu anzuhören.

Grundsätzlich darf man aber auf keinen Fall die in der Frage gemachte Aussage "Dem Vernehmen nach werden im Kantonsspital Bruderholz Notfälle abgewiesen" so stehen lassen.

Esther Aeschlimann bedankt sich für die Antwort.

4. Elisabeth Schneider: Justizzentrum

Der Landrat hat am 22. November 2001 dem Bedarf und dem Konzept für ein Justizzentrum Muttenz zugestimmt und einen Verpflichtungskredit für die Projektierung von Fr. 1'570'000.00 sowie Fr. 2'500'000.00 für den Landerwerb also total Fr. 4'070'000.00 gesprochen. Die Zustimmung des Landrates erfolgte aufgrund der vom Regierungsrat geschilderten unhaltbaren und unzumutbaren Raumverhältnisse in den Gerichten, (insbesondere im Strafgericht) und in der Staatsanwaltschaft. Es wurde betont, dass auch die Baselbieter Gefängnisse den Sicherheitsanforderungen nicht genügen, nicht EMRK-konform sind und akuter Handlungsbedarf bestehe. Die Projektierung wurde nun offenbar im Zusammenhang mit dem Budget 2003 verschoben.

Fragen:

1. Wie kann der Betrieb der erwähnten Institutionen in den nächsten Jahren aufrecht erhalten werden?
2. Was kosten die Provisorien und wie hoch sind die Zinsen für das erworbene Land?
3. Wie steht es mit der Sicherheit in unseren Gefängnissen?

4. Gibt es in Bezug auf die Nutzung von Gefängnisplätzen im Kanton Basel-Stadt neue Erkenntnisse, welche die Vorlage allenfalls redimensionieren lassen würden?

RR Andreas Koellreuter beginnt mit einer längeren Vorbemerkung: Der Kanton kaufte das Gelände des ehemaligen Bedienstetengebäudes von der SBB. Die Budgetaussichten 2003 sind aber alles andere als rosig. Ausnahmslos alle Direktionen müssen sparen. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, im Sinne von Prioritätensetzungen innerhalb des Investitionsbudgets den Projektierungskredit für das neue Justizzentrum für vorerst ein Jahr einzufrieren, um andere, noch dringlichere Vorhaben realisieren zu können. Wie gesagt, alle Direktionen mussten Federn lassen, hier trifft es nun die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie das Gericht. Man will aber die Zeit nutzen: Der Regierungsrat hat beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Baudirektion zusammen mit dem Kantonsgericht sowie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion bis Mitte nächsten Jahres einen Bericht abliefern soll, der auch über mögliche Varianten oder Alternativen Resultate abliefern darf. Diese Varianten könnten sein:

- Verkleinerung des Projektes in Muttenz
- eine Etappierung dieses Projektes
- Evaluation anderer Standorte (bei verkleinertem Projekt)

Gerade was z. B. die Untersuchungsgefängnisse angeht, weist Andreas Koellreuter darauf hin, dass es die zusätzlichen Plätze in Muttenz schlichtweg nicht brauche. Zusätzlich habe es eine gewisse Entschärfung des Problems gegeben, da der Kanton Baselland gemeinsam mit Basel-Stadt auf Anfang nächsten Jahres eine Jugendabteilung plant. Dabei geht es zwar nicht um sehr viele Plätze. Trotzdem handelt es sich auch hier um eine dieser 'Spezialitäten', für die man in Muttenz eigentlich gar nicht den Platz braucht, der ursprünglich einmal geplant war. Andreas Koellreuter fügt als Beispiel einer Alternative das Bässlergut an, mit dem man in Bezug auf die Ausschaffungshaft eine gute Möglichkeit gefunden hat.

Zu einer weiteren Variante gehört auch die allfällige Überführung der provisorischen zehn Container-Plätze in Arlesheim in ein Definitivum. Dazu wäre die Aufnahme von Gesprächen mit der Anwohnerschaft in Arlesheim notwendig. Die Nachbarschaft würde dabei durch die weiteren baulichen Massnahmen lärmässig wesentlich geringer belastet als noch vor zwei, drei Jahren. Zusätzlich müsste auch die Alternative Laufen als Reserve geprüft werden.

All dies abzuklären sowie eventuelle weitere Vorschläge einzubringen, ist nun Aufgabe der Arbeitsgruppe.

Das Problem der Staatsanwaltschaft, die heute an zwei verschiedenen Orten ist, bleibt aber bestehen. – Bald müsse man wohl noch mit einem dritten Standort rechnen, wenn die Zahl der Fälle weiterhin so zunehme. Ebenso wenig ist die Frage des Strafgerichtes gelöst. Diese beiden Problempunkte müssten ebenfalls im selben Zusammenhang angegangen werden.

Zu Frage 1: Es wurden nur die Projektierungskredite um ein Jahr zurückgestellt. Ein neues Justizzentrum würde in jedem Fall eine Detailplanungs- und Bauzeit von minde-

stens fünf Jahren brauchen, d.h. es würde frühestens in sechs Jahren realisiert, gesetzt der Fall, man will das jetzt vorliegende Projekt weiter bearbeiten.

Zu Frage 2: Die jährliche Containermiete in Arlesheim kostet Fr. 76'310. Die elf provisorischen Arbeitsplätze beim Kantonsgericht sind für Fr. 600'000 erstellt worden. Sie gehören dem Kanton. Es fallen somit entsprechende Amortisations- und Unterhaltskosten an. Das Gelände in Muttenz ist zu Lasten der Investitionsrechnung gekauft worden und wurde direkt ins Verwaltungsvermögen übergeführt. Ein eigentlicher Zins wird nicht bezahlt, jedoch ist der Betrag von Fr. 2,5 Mio. gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit 10 % des Restwertes abzuschreiben.

Zu Frage 3: Die Massnahmen für einen Ausbruch sind auf einem aktuellen Stand. Die Sicherheit der Untersuchungshäftlinge ist weitgehend gewährleistet. Aber sowohl für die innere wie die äussere Sicherheit gilt: Es gibt – wie überall im Leben – für nichts eine hundertprozentige Sicherheit.

Zu Frage 4: Im Bässlergut gibt es zurzeit Platzierungsmöglichkeiten für Ausschaffungshäftlinge. Der Kanton zahlt bei diesen reservierten 18 Plätzen pro Tag und Platz Fr. 20, d.h. pro Tag werden Fr. 360 bezahlt, ob die Plätze gebraucht werden oder nicht. Im Bezug auf Jugendliche (im Strafvollzug) verweist Andreas Koellreuter auf die bereits angesprochene Jugendstation, die mit Basel-Stadt gemeinsam in Planung ist. Hierbei müsste der Kanton Baselland allerdings im Gegenzug jederzeit mindestens 3 Plätze in seinen Untersuchungsgefängnissen für Basel-Städter zur Verfügung stellen, da unser Kanton nun Plätze im Lohnhof braucht. Wie sich die stufenweise Schliessung des Schällemätteli in Basel-Stadt letztendlich auswirken wird, ist im Moment noch schwierig zu sagen. Allerdings wird sich das Platzangebot für Baselland bestimmt einschränken, da die Baselstädter dann selbst mehr von den Räumlichkeiten benötigen werden.

Elisabeth Schneider bedankt sich bei Andreas Koellreuter für die Ausführungen und freut sich auf eine neue Vorlage.

5. Madeleine Göschke-Chiquet: Handy am Steuer
Vergangene Woche überschlug sich in Arlesheim ein Auto, weil die Lenkerin nach ihrem klingelnden Handy griff und dabei nicht mehr auf den Verkehr achtete. Auf unseren Strassen können wir täglich unzählige telefonierende Autolenkerinnen und Autolenker beobachten. Obwohl das Telefonieren mit Handys am Steuer bei uns verboten ist, scheint dies einfach geduldet zu werden.

Fragen:

1. Besteht das Telefonierverbot für fahrende Autolenkerinnen und -Lenker überhaupt noch?
2. Wenn ja: warum werden sie nicht konsequent angehalten und verzeigt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um dieses gefährliche Fahrverhalten zu unterbinden?

RR Andreas Koellreuter:

Zu Frage 1: Ja, es besteht ein Telefonierverbot für fahrende Autolenkerinnen und -lenker.

Zu Frage 2: Die Polizei führt im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit und in Schwerpunktaktionen spezielle Verkehrskontrollen durch. Dabei werden festgestellte Übertretungstatbestände konsequent geahndet, auch Personen, die mit Handy in der Hand fahren. Das Verwenden eines Telefons ohne Freisprechanlage während der Fahrt wird mit Fr. 100 bestraft. Bei dem in der Fragestellung von Madeleine Göschke-Chiquet erwähnten Vorfall handelt es sich um einen Verkehrsunfall, der angeblich durch ein klingelndes Handy ausgelöst wurde. Liegt dieser Fall wirklich so, kann nicht auf das vereinfachte Verfahren, d.h. auf das Ordnungsbussen-Verfahren, zurückgegriffen werden. Hingegen wird der Tatbestand 'Unfall/Handy' rapportiert und dem zuständigen Statthalteramt zur Weiterbearbeitung zugestellt. Das Ordnungsbussen-Verfahren ist zudem ausgeschlossen bei Widerhandlungen, bei denen der Täter Personen gefährdet oder verletzt oder Sachschaden verursacht hat.

Zu Frage 3: Telefonieren beim Autofahren ist gefährlich. Andreas Koellreuter weist aber darauf hin, dass es auch viele andere Dinge gibt, die die Aufmerksamkeit und Bedienung eines Fahrzeugs beeinträchtigen können, so z.B. das Hantieren am Autoradio, das Runterfallen einer Zigarette oder auch Essen während des Lenkens. Die Polizei macht im Rahmen ihrer Präventionstätigkeit immer wieder auf solche Gefährdungen aufmerksam und versucht aufzuzeigen, was passieren kann, wenn man sich nicht an die Regeln hält. Der Regierungsrat hat daher beim Fall "Handy am Steuer" nicht mehr und nicht weniger Veranlassung als bei allen anderen verkehrs- und sicherheitspolitischen Aspekten, tätig zu werden. Zudem weist Andreas Koellreuter die in Frau Göschkes Frage gemachte Unterstellung vehement zurück, dass "dieses gefährliche Fahrverhalten" scheinbar einfach geduldet werde, obwohl es verboten sei. Dem ist seines Erachtens nicht so.

Madeleine Göschke-Chiquet dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme. Ihre Zusatzfrage lautet, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie häufig Telefonieren am Steuer Unfallursache sei.

RR Andreas Koellreuter erwidert, dass er nicht wisse, ob darüber eine Statistik geführt werde. Bestimmt falle diese Unfallursache aber in irgend eine bestimmte Kategorie, wahrscheinlich in die Kategorie "Unachtsamkeit". Der Regierungsrat gibt aber auch zu bedenken, dass nicht für alles und jedes eine spezielle Unfallkategorie eröffnet werden könne; dies würde die Grenzen des Machbaren und Sinnvollen überschreiten. Allerdings fügt er an, dass ihm bewusst sei, wo "Volkes Seele drückt". Dies scheinen diverse nicht unbedingt erfreuliche Schreiben an ihn zu belegen, in denen aufgebrachte Handy-Benutzer und Benutzerinnen sich über die ihnen auferlegten Bussen beschwerten, da sie doch "nur in einem sehr dringenden Fall" telefoniert hätten. Dies sei ungefähr der Grundtenor an der Basis. (Auch in seinem näheren Bekanntenkreis ist

jemand wegen Handy-Benutzung gebüsst worden, was Andreas Koellreuter selbst mit Genugtuung zur Kenntnis genommen habe.)

Ratspräsidentin Ursula Jäggi schliesst damit die Fragestunde.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

6 2002/175

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juli 2002 und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2002: Jahresberichte 1999, 2000 und 2001 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (Fortsetzung)

Ratspräsidentin **Ursula Jäggi**: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung, Beschlussentwurf Beilage A

Ziffern 1 bis 4

Keine Wortmeldung

Ziffer 5 (3.2.3.2.) und (3.2.3.3.)

Dölf Brodbeck beantragt im Namen der FDP-Fraktion, den Passus 3.2.3.2. Angleichung baselstädtisches und basellandschaftliches System sowie Passus 3.2.3.3. Auswirkungen der Statutenrevision der baselstädtischen Pensionskasse ersatzlos zu streichen (1.Antrag).

Begründung: Was hier als Empfehlung so harmlos daherkommt, das sind in Tat und Wahrheit inhaltlich wichtige strategische Fragen, die zwar einerseits ungenau formuliert, andererseits aber ziemlich verbindlich sind. Eigentlich wird ein Auftrag formuliert. Zum Beispiel wird der durchaus strategische Begriff 'Fusionsfähigkeit' verwendet. Die FDP-Fraktion findet es falsch, dass die FiKo in ihrem Bericht solche strategische Fragen quasi getarnt platziert. Es stehe schliesslich jedem frei, Vorstösse in diese Richtung zu machen, allerdings müssten sie dann auch begründet werden. Nur fehlt diese Begründung im Bericht der FiKo völlig. Die FDP-Fraktion findet es auch falsch, dass man eine Statutenrevision mit diesen Fragen jetzt belastet.

In erster Linie geht es jetzt darum, längerfristig das eigene Haus in Ordnung zu bringen, sprich um den Deckungsgrad, und zwar im Wissen darum, dass der Deckungsgrad vor dreissig Jahren einmal 65 % betrug, was heute wohl viele nicht mehr wissen.

Zweitens hat die Vernehmlassung klar gezeigt, dass das Revisionsvorhaben ein sehr umfangreiches Modernisierungsvorhaben mit hohem Komplexitätsgrad ist. Man sollte es nicht noch mit derartigen Auflagen belasten. Dölf Brodbeck möchte darauf hinweisen, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse trotz zurzeit wieder tieferem Deckungsgrad bedeutend besser da steht als die städtische Kasse. Nimmt man die Summe der Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so sind die Beiträge in Basel-Stadt deutlich höher. Die Destinatäre in Baselland würden sich bedanken, wenn sie jetzt plötzlich oder längerfristig mit höheren Beiträgen konfrontiert würden, nur aufgrund dieser Angleichungsfrage; eine Angleichung auf dem

Rücken der Kasse oder auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber. Der Pensionskassenwechsel ist ja bereits entschärft worden durch das längst eingeführte eidgenössische Gesetz. Die goldenen Fesseln sind also gefallen. Der Antragsteller bittet um Unterstützung des Antrags. Sollte er aber abgelehnt werden, so stellt er folgenden 2. Antrag: Dem Passus 3.2.3.2. und Passus 3.2.3.3. soll Folgendes vorangestellt werden:

"Prüfung und Berichterstattung über eine allfällige..." (3.2.3.2.) respektive
"Prüfung und Berichterstattung betreffend ..." (3.2.3.3.)

Urs Baumann nimmt im Namen der Finanzkommission Stellung und bestätigt, dass die Position der Finanzkommission in diese Richtung zielt. Er hält aber erstens fest, dass die Strategie im Kanton Basel-Stadt eine andere ist, dort erfolgt die Sanierung der Kasse über die erhöhten Beiträge, da die Pensionskasse in einer ähnlichen Lage ist wie die des Kantons Baselland. In Baselland besteht eine andere Strategie, die über die Rendite laufen sollte. Zweitens betont Urs Baumann, dass es nicht um eine Angleichung der Systeme Baselland / Basel-Stadt à tout prix geht. Hingegen geht es um eine Kooperationsbereitschaft der beiden Pensionskassen dort, wo es auch notwendig ist, nämlich bei gemeinsamen Institutionen, also partnerschaftlichen Projekten wie etwa bei Fachhochschulen, Spitälern, HPSA etc., bei denen ein Übergehen der einen Kasse in die andere unabdingbar ist. Der FiKo war und ist es hauptsächlich ein Anliegen, diese Differenz nicht immer grösser werden zu lassen. Insofern kann Urs Baumann ein weiteres Mal versichern, dass die Finanzkommission mit dem 2. Antrag (Zusatz: "Prüfung und Berichterstattung") von Dölf Brodbeck bestens leben kann. Er stellt zudem richtig, dass es nicht um eine Fusion der beiden Kassen geht; vielleicht sei dies im Bericht etwas unglücklich formuliert, das nehme man gerne so zur Kenntnis.

Dölf Brodbeck gibt zu Bedenken, dass der Begriff Fusionsfähigkeit hier verwendet wird, ungeachtet dessen, was in der Finanzkommission besprochen wurde. Ausserdem seien die Beiträge im Kanton Basel-Stadt schon viele Jahre höher als im Kanton Baselland und dies nicht zur Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt.

Abstimmung über den 1. Antrag, ersatzlose Streichung von Passus 3.2.3.2. und Passus 3.2.3.3.:

://: Der Landrat streicht Passus 3.2.3.2. und 3.2.3.3.

://: In der Gegenüberstellung Hauptantrag der Kommission und ersatzlose Streichung (Antrag 1) entscheidet sich der Landrat mit 44 gegen 29 Stimmen für die Streichung von Passus 3.2.3.2. und 3.2.3.3.

Ziffer 5, 3.3.3. bis 3.6.3.2. Keine Wortmeldung

Abstimmung über die Vorlage mit ersatzloser Streichung der Punkte 3.2.3.2. und 3.2.3.3.:

://: Mit grossem Mehr stimmt der Landrat der Vorlage 2002/175 zu.

**Landratsbeschluss (Rektifikat)
betreffend Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse für die Jahre 1999, 2000 und 2001 /
Genehmigung**

Vom 31. Oktober 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1999 der basellandschaftlichen Pensionskasse werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2000 der basellandschaftlichen Pensionskasse werden genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2001 der basellandschaftlichen Pensionskasse werden genehmigt.
4. Die Anträge der Finanzkommission betreffend
 - 3.1.3 Haftungsaspekte
 - 3.2.3.1 Auswirkungen der Möglichkeiten bei der Behandlung der Deckungslücke der basellandschaftlichen Pensionskasse in der Staatsrechnung, Verzinsung der Deckungslücke
 - 3.5.3 Auftragserteilung an die Finanzkontrolle gemäss Beilage C werden genehmigt.
5. Von den übrigen Empfehlungen im Bericht der Finanzkommission betreffend
 - 3.3.3 Überarbeitung Organisationsstrukturen und Abläufe
 - 3.4.3 Unternehmerische Engagements
 - 3.6.3.1 Wechsel der Revisionsstelle
 - 3.6.3.2 Organisation der Oberaufsicht

wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1759

7 2002/226

Interpellation von Peter Zwick vom 19. September 2002: Basellandschaftliche Pensionskasse - wie weiter? Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 2002

Peter Zwick bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche schriftliche Beantwortung seiner Interpellation und wünscht keine weitere Diskussion.

://: Dir Interpellation 2002/226 ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 1760

8 2002/152

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. September 2002: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft zur Einführung einer Grundgebühr in der kommunalen Abfallfinanzierung. Eintretensdebatte

Ratspräsidentin Ursula Jäggi bittet **Hans Schäublin**, den Vizepräsidenten der Umweltschutz- und Energiekommission nach vorne.

Hans Schäublin möchte noch ein paar Worte zur Vorlage, die in der Kommission beraten wurde, verlieren. Ziel ist es, den Abfall zu minimieren. In der Beratung wurde festgestellt, dass ohne Änderung im Abfallbereich keine Kostenexplosion eingetreten ist. Mit der Einführung der Sackgebühr wurde aber erreicht, dass nun der Kehricht besser getrennt wird. Die Kommission hinterfragte die vorgeschlagene Gebührenerhebung durch die Gemeinden in Bezug auf Effizienz und Kosten kritisch und kam zum Schluss, dass diese zu einer Erhöhung der Administrativkosten führen würde und daher einen Negativpunkt darstellt. Zudem glaubt man, dass diese Gebühr eine versteckte Steuererhöhung sein kann, die nun einerseits über die Sackgebühr und andererseits über die Grundgebühr 'eingezogen' werden soll.

In der Kommission unterstützt man insofern die ökologische Richtung, als man überzeugt ist, dass die Möglichkeiten der Minimierung und Trennung von Abfall noch nicht ausgeschöpft sind. Sie unterstützt insofern die . Deshalb möchte man auch nicht vom Verursacherprinzip abkehren.

In diesem Sinne erachtet die Kommission die Vorlage als nicht geeignet und hat mit 7 zu 2 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Die UEK beantragt dem Landrat, diesem Nichteintretensbeschluss zuzustimmen.

Ursula Jäggi schickt präzisierend voraus, dass es nun um die Frage des Eintretens oder Nichteintretens geht, und nicht um die Detailberatung der Vorlage.

Röbi Ziegler macht darauf aufmerksam, dass es bei der Vorlage um zwei materielle Änderungen gehe: Einerseits wird für die Gemeinden die rechtliche Grundlage geschaffen, auch das Einsammeln gewerblicher Abfälle in ihrem Gebiet reglementieren und somit monopolisieren zu können. Andererseits geht es um die Einführung einer Grundgebühr. Das erste Anliegen ist aufgrund des Bundesrechts eigentlich bereits möglich. Daher richtet sich der Hauptfokus im Grunde auf die Einführung der Grundgebühr und ob ein Eintreten auf dieses Thema gewünscht wird oder nicht.

Eine profilierte Minderheit der SP-Fraktion ist für ein Eintreten auf die Vorlage und begründet dies folgendermassen:

1. Wenn das Einsammeln der Abfälle in der Kompetenz der Gemeinden liegt, so soll man diesen auch die nötigen Freiheiten zur Ausführung geben. Da es sich in der Vorlage um "kann"-Formulierungen handelt, bestimmen letztlich die einzelnen Gemeinden selbst über Einführung oder Nichteinführung der Grundgebühr.
2. Die Kosten der Abfallbeseitigung können allein mit den Sackgebühren nicht bestritten werden. Es braucht zusätzliche Mittel, und man will die Sackgebühren nicht erhöhen, da die Befürchtung besteht, 'wilde Entsorgung' könnte sich wieder breit machen.

Eine repräsentative Mehrheit der SP-Fraktion spricht sich gegen Eintreten auf die Vorlage aus. Begründung:

- Mit einer Sackgebühr wird das Verursacherprinzip durchbrochen und damit die Möglichkeit aus der Hand gegeben, dass man mit einer Grundgebühr auch ein Lenkungsinstrument besitzt. Die Grundgebühr richtet sich nach jedem Haushalt und berücksichtigt nicht, dass die diversen Haushalte von unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsqualität sind. Sie ist somit unsozial.
- Ein weiteres wichtiges Argument ist, dass man nicht weiss, wie die Grundgebühren ausgestattet sind. In einem bescheidenen Ausmass könnte man sie noch akzeptieren, hingegen gibt es Beispiele aus anderen Kantonen, in denen Grundgebühren von Fr. 120 bis Fr. 150 berappt werden müssen, was somit letztlich mehr ausmacht als die effektiven Sackgebühren eines kleinen Haushalts.
- Ausserdem sind die Sparmöglichkeiten in den Gemeinden noch nicht völlig ausgeschöpft. Erstens ist die vorgezogene Entsorgungsgebühr für Glas eben erst eingeführt worden und kommt noch nicht voll zum Tragen. Zweitens steht die vorgezogene Entsorgungsgebühr für Karton noch bevor. Beides Massnahmen, die die Kosten der Gemeinden verringern werden. Drittens: Auch wenn laut Brief des Verbands der basellandschaftlichen Gemeinden das einheitliche Kontenblatt im Abfallwesen vom Kanton übernommen wurde - laut Aussage der kantonalen Verwaltung trifft immer noch nicht zu, dass die Gemeinden einheitlich abrechnen. Es besteht keine

Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was alles unter dem Konto Abfallbewirtschaftung abgerechnet wird und was nicht. Also wären auch hier erst klare Zahlen nötig sowie eine einheitliche Abrechnung, um sauber nachweisen zu können, dass die Sackgebühren tatsächlich nicht genügen. Die Gründung von Zweckverbänden würde eine weitere Sparmöglichkeit eröffnen. Als Beispiel fügt Röbi Ziegler den Gemeindeverband Abfallwesen Fricktal an, der mit einer Sackgebühr von Fr. 2.80 sämtliche Entsorgungskosten inklusive Verwertung der Wertstoffe bezahlt. Der Redner findet, was dort möglich sei, sollte auch im Baselbiet realisierbar sein, zumal die Meinung der *repräsentativen Mehrheit* der SP-Fraktion dahingeht, dass die Gemeinden in diese Richtung 'voranmachen' und nicht den bequemeren Weg einer Grundgebührehebung einschlagen sollten.

Patrick Schäfli spricht sich names der FDP-Fraktion grossmehrheitlich für ein Eintreten auf die Vorlage (und anschliessende Überweisung an die UEK) aus, will aber vermeiden, dass hier eine erneute Kommissionberatung durchgeführt wird. Da es heute lediglich um die Eintretensdebatte geht, hält er fest, dass er materiell nicht genauer auf die Vorlage eingehen möchte und auch keinen weiteren Kommentar zur Grundgebühr geben möchte. Patrick Schäfli bittet die UEK aber, sollte der Landrat Eintreten beschliessen, folgende Fragen und Ideen nochmals aufzunehmen und zu diskutieren: Namentlich wichtig ist der FDP – wie bereits in der Vernehmlassung erwähnt – die Kostenneutralität einer allfälligen Grundgebühr, und zwar für Private sowie auch Unternehmen. Unternehmen, die ihre verwertbaren Abfälle privat entsorgen, müssten die Möglichkeit haben, von der Grundgebühr ausgenommen zu werden. Gleichzeitig wünscht die FDP-Fraktion eine nochmalige Abklärung über Sinn und Zweck der Notwendigkeit einer Konzession resp. Konzessionsabgabe bei Abfallsammlungen, die Gewerbe- und Industriebetriebe betreffen.

Thomi Jourdan fügt als erstes zur Illustrierung ein persönliches Beispiel an: Er beobachte sich selbst immer wieder dabei, wie er am Abfallsammlertag noch die letzten 20 g in den Sack stopfe, um nur ja nicht durch das Anbrauchen eines neuen für den Abfall vielleicht 25 Rappen mehr bezahlen zu müssen. Gleichzeitig passiere es ihm dann aber, dass er in der nächsten halben Stunde auf ganz "bescheuerte" Art und Weise 10 Franken durch unnötige Handy-Telefonate oder andere Dinge ausbebe. Dies soll zeigen, dass im heutigen Zeitpunkt eine Sensibilisierung dafür, dass Abfall etwas kosten darf, zweifellos noch nicht gegeben sei. Rede man von Beträgen zwischen Fr. 2.50 und Fr. 3.20 bei der Sackgebühr, so erscheinen einem diese unheimlich hoch, obwohl sie maximal einmal pro Woche oder sogar alle zwei Wochen zu entrichten sind. Die Aufgabe, dass Abfall etwas kosten darf und muss, besteht, unabhängig davon, was in Bezug auf die Vorlage beschlossen wird. Thomi Jourdan wünscht sich sehr, dass hier ein Umdenken stattfindet. Grundsätzlich werde hier nicht über die Einführung einer Grundgebühr diskutiert,

sondern darüber, ob die Gemeinden die Möglichkeit zur Erhebung solcher Gebühren erhalten sollen. Thomi Jourdan führt noch einmal aus seiner Sicht die bereits erwähnten Argumente pro und contra an:

Gegen eine Gebühr spricht die mögliche Aufweichung des Verursacherprinzips; der Druck auf den Konsumenten, Dinge einzukaufen, die weniger Abfall produzieren, könnte verloren gehen und damit gleichzeitig ein gewisses Sparpotenzial. Andererseits besteht die Befürchtung, dass die Gemeinden nicht mehr genügend Druck spüren, um bei der eigenen Abfallbewirtschaftung das Hauptaugenmerk auf die notwendige Effizienz und Effektivität zu richten. Mit anderen Worten, sie könnten somit in Versuchung kommen, das ganze Abfallproblem etwas 'entspannter' anzugehen und mithilfe der Grundgebühren das Manko wetzumachen.

Nun gibt es aber auch Argumente, die für diese "kann"-Formulierung sprechen. Tatsache ist, dass zwei Drittel der Baselbieter Gemeinden immer noch Fehlbeträge in ihrer Abfallrechnung aufweisen. Ebenso unbestritten ist, dass das Umweltschutzgesetz die Behebung dieses unhaltbaren Zustandes fordert, was z. B. über die Erhöhung der Sackgebühr oder die Einführung einer Grundgebühr erreicht werden könnte. Dem Gegenargument, dass bei einer Sackgebühr von Fr. 5 wohl wieder vermehrt der Wald als Abfalldéponie benutzt würde, begegnet Thomi Jourdan mit dem Fazit aus seinem eingangs geäusserten Handy-Beispiel: Das Argument, dass man nicht *freiwillig* bereit sei, für Abfallentsorgung etwas mehr Geld aufzuwenden, sei zwar ein "doofes", aber es sei eben ein Argument, welches nicht vernachlässigt werden dürfe.

Für die Einführung einer Grundgebühr spricht aber auch die Frage der Finanzierung der Werkstoffentsorgung, speziell Glas und Papier, welche heute ebenfalls über die Sackgebühr abgegolten wird. Hauptargument der CVP/EVP-Fraktion ist, dass die Zurverfügungstellung einer Infrastruktur auf diesem Gebiet auch separat und nicht über die Sackgebühr abgegolten werden soll, denn sie verursacht naturgemäss Kosten, egal ob nun Abfall anfällt oder nicht (z. B. haben Abfallfahrzeuge ihren regelmässigen Turnus einzuhalten). Thomi Jourdan verweist abschliessend noch auf die Parellelen bei der Telefon-, Strom- und Wasserversorgung, wo es als ganz normal empfunden wird, dass Gebühren anfallen.

In diesem Sinne ist die CVP/EVP-Fraktion für eine "kann"-Formulierung und möchte es den Gemeinden überlassen, über die Einführung einer Gebühr zu entscheiden. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich daher für Eintreten auf die Vorlage aus.

Hanspeter Wullschlegler ist im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Er begründet dies mit folgendem Kurzvotum:

Die Gemeinden haben mit der Höhe der Sackgebühren eine obere Limite erreicht. Um einen weiteren Anstieg der illegal entsorgten Abfallsäcke zu vermeiden, können die Gemeinden die Sackgebühren nicht noch weiter anheben. Die SVP würde folgende Lösung bevorzugen, wonach die Abfallentsorgungskosten nicht mehr zu 100 sondern nur zu 80 % über die Sackgebühren, und die restlichen 20 % über eine Grundgebühr oder über Steuern finanziert

werden könnten. Die SVP-Fraktion ist somit für Eintreten auf die Vorlage.

Margrit Blatter wendet sich als Sprecherin der SD-Fraktion gegen die Einführung einer Grundgebühr und auch gegen eine Erhöhung der Steuern. Die Sackgebühr nach dem Verursacherprinzip erscheint den Schweizer Demokraten als gerecht. Im heutigen Zeitpunkt müsse jeder den Gürtel irgendwann ein wenig enger schnallen, so auch die Gemeinden. Gerade weil es so viele Vorschriften gebe, würden diese vom Bürger nicht mehr eingehalten, und das in allen Belangen, nicht nur beim Fremdkericht.

Olivier Rüegegger hält fest, dass man nirgendwo besser die Auswirkungen des Verursacherprinzips beobachten konnte als beim Abfallwesen. Das Volumen des Siedlungsabfalls sei zurückgegangen, man habe angefangen, bewusster einzukaufen, die Produzenten verpackten bewusster, die Leute trennten Abfälle, fast schon zwanghaft. Die Wiedereinführung einer Grundgebühr wäre nach seinem Ermessen ein Rückschritt ins Umweltbewusstsein der 50-er und 60-er Jahre, und zwar, weil mit einer Grundgebühr der Anreiz, Kosten zu optimieren und verursachergerecht zu verteilen sinken würde, nicht nur über die Sackgebühr, sondern auch bei vorgezogenen Entsorgungsgebühren bei Spezialabfällen.

Olivier Rüegegger bittet den Landrat eingehend, dem Antrag der UEK zu folgen (und nicht einzutreten). Er spricht im Speziellen die Fraktionen der SP (*profilierte Minderheit*), die Grossmehrheit der FDP, CVP/EVP und die Mehrheit der SVP-Fraktion mit seinem Votum an: Das Problem der wilden Entsorgung lasse sich nicht auf die vorgeschlagene Art und Weise lösen. Basel hat tiefere Sackgebühren als Allschwil und selbst in den bevölkerungsmässig vergleichbaren Strukturen ist es in Basel nicht besser als in Allschwil. Eine Grundgebühr führt letztlich nur zu einer Verteuerung des Abfallwesens, belastet Steuerzahlerin und Steuerzahler auch dann, wenn er oder sie bewusst den nicht verwertbaren Abfall meidet. Für eine Steuererhöhung, sprich Erhöhung der Sackgebühr, kann er im Namen der Grünen nicht eintreten. Er glaubt nicht, dass es für diejenigen Leute, die 'wild' entsorgen, einen Unterschied macht, ob der Sack nun Fr. 2.20 oder Fr. 2.70 kostet. Die Grüne Fraktion beschliesst daher Nichteintreten.

Urs Hintermann bittet das Plenum als Mitglied der "praxisgeplagten" *profilierten Minderheit* der SP (hauptsächlich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte), auf das Geschäft einzutreten. Man macht sich keine Illusionen, dass das Problem der Abfallentsorgung durch eine Grundgebühr gelöst sei. Hingegen hofft man auf eine Entschärfung der Problemlage. Zudem sei es – unabhängig davon, ob eine Grundgebühr eingeführt wird oder nicht – dringend nötig, alles zu unternehmen, was die Kosten reduziert; Urs Hintermann nennt die Gründung von Abfall-Zweckverbänden sowie andere Formen der Zusammenarbeit. Allerdings weist er darauf hin, dass im neuen Rechnungsmodell ganz klar festgehalten ist, welche Kosten dem Konto 720 und welche 730 zugewiesen werden müssen, d.h. es ist geregelt, welche Kosten per Sackgebühr eingeholt werden müssen und welche nicht.

Dies sei gut so und ermögliche Vergleiche, nur: das Modell müsse auch entsprechend angewendet werden. Als unsinnigsten Vorschlag, den er heute gehört habe, taxiert Urs Hintermann in diesem Zusammenhang den Vorschlag, dass bei zu starkem Ansteigen der Kosten halt aufs andere Konto verbucht werden solle. Eine solche Praxis gehe nicht an, sondern man müsse – will man das einheitliche Rechnungsmodell ernst nehmen – auch korrekt verbuchen. Urs Hintermann stösst sich ausserdem an der bereits mehrmals gehörten Aussage, dass eine Grundgebühr nicht dem Verursacherprinzip entspreche. Seiner Meinung nach entspricht gerade eine Grundgebühr dem Verursacherprinzip: Denn es gibt zwei Ursachen der Abfallkosten, nämlich die fixen sowie die variablen, mengenabhängigen Kosten. Spart man z.B. Abfall, wohnt aber in einem Häuschen am Berg, dann bedeutet dies nicht, dass der Kehrriechwagen seltener vorbeifahren muss. Und hier handelt es sich um die Fixkosten, welche durchaus z. T. über eine Grundgebühr abgedeckt werden können.

Aus Urs Hintermanns Sicht stellen sich in der Praxis zwei Hauptprobleme: Erstens, je höher die Abfallsackgebühren, desto höher die Versuchung der 'wilden Entsorgung'. Bei einer etwas tieferen Sackgebühr könnte dieses Problem einigermaßen in Schach gehalten werden, ohne dass damit eine Lösung gefunden ist. Das zweite Problem ist der Abfall-Zweckverband. Gründet man einen solchen Zweckverband z. B. in einer Talschaft, so würde es nur Sinn machen, wenn damit auch eine einheitliche Sackgebühr eingeführt wird. Nun bestehen aber natürliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Die grösseren Gemeinden zeichnen sich durch tiefere Kosten aus, während andere mit etwas höheren Kosten rechnen müssen. Bietet sich nun die Möglichkeit einer Grundgebührenhebung an, so könnten diese Unterschiede zumindest einigermaßen aufgefangen werden. Auch hier ist die Einführung einer Grundgebühr zwar nicht die Lösung, aber doch ein guter Ansatzpunkt.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Grundgebühren ein unnötiger administrativer Aufwand seien. Urs Hintermann sieht dies absolut nicht so: Im gleichen Zug mit Kirchen- und Feuerwehrsteuern (früher gab es noch die Fürsorgesteuer) wäre es problemlos möglich, auch eine Abfall-Grundgebühr einzuführen, und zwar mit denselben Mechanismen, ohne zusätzlichen administrativen Aufwand. Allerdings gibt Urs Hintermann gerne zu, dass er insofern mit dem Bericht einig geht, als er eine Grundgebühr, die bis zu 30 oder 40% der Kosten abdeckt, ebenfalls für zu hoch einstuft; eine Abdeckung von 20% müsste seines Erachtens ausreichen. Die "kann"-Formulierung betreffend Einführung einer Grundgebühr, hält der Redner schliesslich fest, sei sinnvoll.

Zum Votum von Röbi Ziegler betreffend Konzessionsabgabe nimmt Urs Hintermann abschliessend wie folgt Stellung: Selbstverständlich ist die Gesetzgebung so, dass die Gemeinden zurzeit das Monopol in den Gewerbegebieten besitzen. Es ist auch richtig, dass man dies mit Nachdruck vertritt – nur leider machen es nicht alle Gemeinden. Hingegen gibt es immer wieder Betriebe mit sehr grossen Mengen an einheitlichem Abfall, bei denen eine separate

Abfuhr sehr sinnvoll ist, da die normale Abfuhr ansonsten überfordert wäre. In diesen Fällen haben die Gemeinden im jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, eine Konzessionsabgabe zu erheben, was aber im Sinne einer Beteiligung z.B. an der Glas- und Kartonverwertung durch die Gemeinden mehr als sinnvoll wäre. In diesem Sinne bittet Urs Hintermann um Eintreten.

Elisabeth Schneider hat sich gefreut, als sie auf der Gemeinde die Vorlage 2002/152 bekommen hat. Mit der Vorlage habe der Regierungsrat das Anliegen der Gemeinden ernstgenommen, dass es praktisch unmöglich sei, die Spezialfinanzierung des Abfalls (und sie fügt gleich noch das Abwasserproblem an) kostendeckend zu gestalten. Die Vorlage ging in die Vernehmlassung, und die Gemeinden haben ihr grossmehrheitlich zugestimmt. Als Elisabeth Schneider aber der Kommissionsbericht vorlag, seien ihr schlicht "die Schuhbündel aufgegangen". Ihr ist unverständlich, wie sich die UEK einfach über eine solch positive Vernehmlassung hinwegsetzen konnte. Spätestens aber, als sie das Hauptargument der Kommission gegen die Grundgebühr, gelesen habe, welches dahin geht, dass damit eine Abkehr vom Verursacherprinzip stattfindet, blieb ihr nichts anderes übrig, als die Broschüre des Buwal, welche u. a. die Richtlinien für eine *verursachergerechte* Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen enthält, vorzunehmen. Elisabeth Schneider führt an, dass sie hofft, alle Mitglieder der UEK seien in Kenntnis dieser Richtlinien. In besagter Broschüre wird vom Buwal das Finanzierungsmodell A, nämlich die Kombination von Grund- und Mengengebühr von Haushalten und Betrieben empfohlen. Umso mehr erstaunt ist Elisabeth Schneider über einen derartigen Beschluss der UEK. Eine Grundgebühr ist verursachergerecht. Sie kann in diesem Zusammenhang nur bestätigen und wiederholen, was Urs Hintermann bereits in seinem Votum zum Ausdruck brachte: Die Gemeinden haben den Auftrag, eine Abfall-Infrastruktur auch für Karton-, Alu, Glasentsorgung etc. bereitzustellen, und diese Infrastruktur muss bezahlt werden. Daher ist die Grundgebühr verursachergerecht, bezogen auf das, was die Gemeinden sozusagen gratis zur Verfügung stellen. Des weiteren hält Elisabeth Schneider fest, dass es sich bei der Grundgebühr klar um eine *Gebühr* handelt, die nur für eine bestimmte Gegenleistung verlangt werden kann. Sie entspricht ihrer Meinung nach dem Äquivalenzprinzip, da der Bürger dafür eine Gegenleistung erhält. Es handelt sich also keinesfalls um eine Steuer und schon gar nicht um eine versteckte Steuer, da es im übrigen den Gemeinden überlassen bleibt, ob sie die Grundgebühr einführen wollen oder nicht. Es ist Sache der Einwohnergemeindeversammlung oder des Einwohnerrats (und nicht des Landrats), darüber zu entscheiden, und zwar mit der Änderung des Entsorgungsreglements. Und genau deshalb ist Elisabeth Schneider für Eintreten auf die Vorlage und Rückweisung an die Kommission.

Für **Isaac Reber** lautet die Kardinalfrage: Will man einer Steuererhöhung resp. Staatsquotenerhöhung die Türen öffnen oder nicht? Für ein Nein spricht der Sparwille: Grundsätzlich weiss jeder, dass gespart werden muss, man redet viel davon, es ist aber unbequem und deswegen *macht* keiner es wirklich gerne. Man fürchtet sich vor den

Konsequenzen und wagt nicht, seine Gewohnheiten zu ändern. Was aber passiert, wenn eine Grundgebühr erhoben wird? – Es wird wieder mehr Geld zur Verfügung stehen, was nicht heisst, dass wirtschaftlicher mit Abfall umgegangen würde oder dass mit dem zusätzlichen Geld ein Teil der Sackgebühr ersetzt würde, sondern es führt dazu, dass man die Gebühr als Sockelbetrag nimmt und dann darüber die Sackgebühr ansetzt. Das Ganze würde letztendlich mehr kosten, ist Isaac Reber überzeugt, und es würde so lange fortgesetzt, bis man wieder am Limit angelangt ist und somit erneut unter Spardruck kommt, also wiederum so weit wie heute ist. Der Redner betont nochmals, dass es sich seines Erachtens bei der Grundgebühr nicht um eine Steuer handelt, die eine andere ersetzt, sondern um eine zusätzliche Steuer. Unter dem Strich sind somit mehr Mittel da.

Des weiteren stellt Isaac Reber richtig, dass es sehr wohl Gemeinden auch im Baselbiet gebe, die mit einer Sackgebühr von Fr. 2.50 bis Fr.3.00 eine ausgeglichene Rechnung schreiben. Das alles sei eine Sache des Sparwillens.

Bruno Steiger sieht sich durch die z.T. heftige Eintretensdebatte an die Zeit der Einführung einer Sackgebühr erinnert. Schon damals habe es ein "Gejaule" gegeben. Er merkt an, dass es damals eine verdeckte Steuererhöhung war. Dieselben Kreise, die jetzt vehement eine Grundgebühr verlangten, hätten sich damals auch nicht darum gekümmert, denn es habe sich um eine indirekte Steuererhöhung gehandelt. Hätte man damals die Abfallentsorgung gerecht berechnen wollen, wäre ein Runterfahren der Grundsteuern notwendig gewesen. Mit der Zeit hat man sich nach Aussage von Bruno Steiger aber in den Gemeinden an das Verursacherprinzip gewöhnt. Es ist ihm zudem unerklärlich, warum gerade Urs Hintermann aus Reinach die jetzige Lage als "so katastrophal" ansieht. Eine Sackgebühr müsse angemessen sein – auch in Allschwil - und soll die Unkosten decken. Man dürfe aber nicht auch noch "andere Begehrlichkeiten" wie etwa eine Kompostberatung oder die Stelle eines kommunalen Umweltschutzbeauftragten "hineinstecken". Vielmehr gehe es darum, dass die Gemeindeangestellten nicht nur "Abzocken" sondern besser budgetieren und auch die Abfallsünder "drannehmen" sollen.

Abschliessend wiederholt Bruno Steiger, dass seine Fraktion klar gegen die Vorlage ist, sich der Meinung der Kommission anschliesst und ihr zum Beschluss gratuliert.

Eugen Tanner mahnt zur Seriosität: Von Steuererhöhung oder einer versteckten Steuer kann nicht die Rede sein. Wie Urs Hintermann ganz richtig festgehalten hat, gibt es klare Vorschriften für das Rechnungswesen in den Gemeinden. Die ganze Abfallbewirtschaftung wird als Spezialfinanzierung gehandhabt. Eine der Auflagen besteht darin, dass die Aufwendungen in dieser Spezialfinanzierung durch entsprechende Gebühren gedeckt sein müssen. Die Frage ist nun, ob man diese durch eine Erhöhung der Sackgebühr oder über eine Mischung aus Grundgebühr und Sackgebühr abdeckt. Eugen Tanner appelliert nochmals an den Gesamt-Landrat, den einzelnen Ge-

meinden doch diese Chance zur freiwilligen Einführung einer Grungebühr zu geben.

Christine Mangold bezeugt "ein wenig Mühe" mit dem Kommissionsbericht: Sie hält fest, dass heute in den Gemeinden tatsächlich die gesamten Abfallkosten inklusive Spezialsammlungen über die Sackgebühr finanziert werden müssen. Eine Nichtbewirtschaftung dieser Spezialsammlungen hat ihren Grund darin, dass sie den Kostenrahmen überstrapazieren würde. Nun gibt es aber die Situation, dass Gewerbe diese Spezialsammlung wohl nutzen (Karton, Glas), hingegen ihren übrigen Abfall aus dem Betrieb privat entsorgen. Im Klartext heisst das, dass diese Betriebe null und nichts zur Abfallentsorgung beisteuern. Die Einwohner werden aber zur Kasse gebeten, denn sie bezahlen über die Sackgebühr die Spezialentsorgung der Betriebe mit. Aus diesem Grund spricht sich Christine Mangold klar für die Einführung einer Gründgebühr aus, welche grundsätzlich *alle* Einwohner bezahlen sollen. So müssten die Betriebe zumindest für die Nutzung der Spezialsammlungen bezahlen. Die private Beseitigung des übrigen Abfalls wäre dann ihre eigene Sache. Gegen eine Erhöhung der Sackgebühren spricht nun einerseits die oben erwähnte Tatsache, dass damit die Betriebe weiterhin kostenlos sozusagen auf dem Buckel der Einwohner die Spezialsammlungen der Gemeinde in Anspruch nehmen können, andererseits wird sich damit das Problem der wilden Entsorgung eher verschärfen. Die Einführung einer Grundgebühr ermöglicht aber ein gewisses Gleichgewicht dadurch, dass Einwohner und auch Betriebe, die nicht über die Gemeinden entsorgen, sich gemeinsam an den Kosten beteiligen. Mit der Grundgebühr müsste nach Meinung der Rednerin auch die Sackgebühr als logische Folge reduziert werden können. Christine Mangold bittet das Plenum sehr, auf die Vorlage einzutreten.

Max Ritter kam durch den Bericht der Kommission auf einen Gedanken – nicht dass im "die Schuhbündel aufgegangen" wären. Er fühlt sich vom Vizepräsidenten der UEK durch dessen einleitende Aussage, dass es um Abfallminimierung und Trennung des Kehrichts geht, herausgefordert und kommt zu dem Schluss, dass die UEK nicht auf dem neusten Stand dessen ist, was gesamtschweizerisch läuft. Über das Protokoll möchte er daher dem Vizepräsidenten Hans Schäublin und der UEK den Vorschlag machen, als 'Reiseführer' der UEK demnächst eine Reise in einen Kanton anzutreten, in dem bereits eine Vergärungsanlage besteht und seit längerem in Betrieb ist. Nach dieser Tagung und der Auswertung ihrer Ergebnisse wird man feststellen können, dass ein Auftrag an die Regierung auch unseres Kantons sinnvoll sein könnte, der dahingeht, dass solche Projekte realisiert werden und damit vor allem das Problem der organischen Reststoffe und deren weiteren Nutzung mit Nachdruck angegangen wird. Damit könnte nach Meinung von Max Ritter die Abfallrechnung um einiges billiger werden. "Wir brauchen ein neues Abfallkonzept in unserem Kanton", hält er als Fazit fest. Er bittet Hans Schäublin darum, diese 'Studienreise' so bald als möglich in Angriff zu nehmen und schlägt als Zielkanton den Kanton Zürich vor.

Hans Schäublin nimmt den Vorschlag von Max Ritter gerne an. Er möchte nochmals im Namen der Kommission den Nichteintretensbeschluss begründen. Zum Votum von Elisabeth Schneider hält er fest, dass es zwar schön wäre, könnte man nach den Grundlagen des Buwal arbeiten. Es habe sich aber auch in anderen Gesetzesberatungen immer wieder gezeigt, dass Schwierigkeiten bei der Umsetzung der nicht so klaren Vorgaben des Bundes auftreten. Zur Vorlage: Die Regierung liess eine Vernehmlassung durchführen, welche anschliessend von ihr zu einer Vorlage für eine Gesetzesänderung ausgearbeitet wurde. Diese Vorlage ging in die Kommission, welche nach eingehender Vorberatung befand, dass die Vorlage nicht ihren Zielsetzungen entspricht und nicht die Voraussetzungen für eine Ausarbeitung an das Parlament erfüllt. Daher wurde Nichteintreten und Rückweisung beschlossen. Die Regierung erhält damit die Möglichkeit zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Hans Schäublin glaubt zudem nicht, dass eine Gebührensteuererhebung, wie er es bewusst nennt, beim Volk Gehör finden wird, da man heute nicht mehr so ohne weiteres bereit ist, über solche Gebühren gewisse öffentliche Betriebe abzugelten.

RR Elsbeth Schneider-Kenel möchte vor einer Abstimmung nochmals verdeutlichen, dass es hier um ein wichtiges Problem geht, welches sorgfältiger Behandlung bedarf: Vor Ausarbeitung der Vorlage durch den Regierungsrat hörte die Regierung immer wieder von Gemeindevertretern sowie im Gespräch mit dem Gemeindepräsidentenverband, dass es in den Gemeinden ein Problem gibt, bei dem die Hilfe der Regierung gefordert ist. Man hat es sich hausintern bei der Umweltschutzdirektion nicht einfach gemacht, denn es wurden genau diese beiden Überlegungen angestellt:

Was ist verursachergerecht und was heisst das? -Es würde ein Weg geschaffen, mit dem man alle Kosten auf eine Rechnung bringt. Es gibt aber in den Gemeinden auch z. B. die Gemeinschaftsantennen-Rechnung sowie die Abwasserbeseitigung, welche beide auf separaten Konti abgerechnet werden. Nachdem man sich also im Umweltschutzbereich durch vorsichtiges Abwägen von Für und Wider durchgerungen hatte, folgten Diskussionen mit dem Buwal sowie ein Vergleich mit anderen Kantonen.

Klammerbemerkung: Vor allem in der Westschweiz gibt es noch mehrere Kantone ohne Sackgebühr, und dies trotz Bundesgesetz. Der Kanton sieht sich in diesen Fällen durch das Nein des Souveräns ausserstande, eine Sackgebühr einzuführen.

Der Regierungsrat entschied sich schliesslich für die "kann"-Formulierung, da er die Baselbieter Gemeinden, von denen ja der Anstoss ausging, als mündige und verantwortungsvolle Gemeinden betrachtet. Die Gemeinden müssen nicht, sondern sie können eine Grundgebühr einführen. Elsbeth Schneider erachtet Hans Schäublins letzte Aussage als enorm wichtig, da seine Überlegungen auch bei den Überlegungen im Regierungsrat eine wichtige Rolle spielten: Die Frage einer Gebühr sowie die Festlegung von dessen Höhe kann nur im Einverständnis mit dem Souverän oder dem Einwohnerrat entschieden werden – nicht z.B. allein durch den Gemeinderat. Der Souverän redet also bei diesen Bestim-

mungen mit; er bestimmt letztlich, ob er diese Grundgebühr will und wenn ja, in welcher Höhe. All diese Überlegungen flossen in die regierungsrätliche Vorlage ein, und damit auch die in der "kann"-Formulierung enthaltene Bestimmungsfreiheit für die Gemeinden.

Es gibt nun aber noch eine zusätzliche Sondersituation im Laufental, welches in seinen Gemeinden diese Grundgebühr bereits hat und damit gute Erfahrungen macht. Die Frage war, ob man diese Gemeinden nach Ablauf des Vertrags zurückholt oder nicht. Die Gemeinden im Laufental zeichnen sich jedenfalls durch verantwortungsvolles Handeln aus. Elsbeth Schneider-Kenel kommt noch auf das von Röbi Ziegler erwähnte Fricktal zu sprechen, welches keine Grundgebühren hat. Sie gibt zu bedenken, dass aber genau im Fricktal die Formulierung "sie könnten (eine Gebühr) einführen" besteht. Dem Regierungsrat geht es also lediglich darum, die Verantwortung in die Hände der Gemeinden zu geben, und sie damit als mündige Organisationen mit Entscheidungskompetenz wahrzunehmen. Elsbeth Schneider hofft, dass die Gemeinden ihre Aufgaben in dem Mass verantwortungsvoll wahrnehmen, dass eine Grundgebühr gar nicht erhoben werden muss. Die letzte Entscheidung darüber liegt aber wie gesagt bei den Gemeinden und den Gemeindeverantwortlichen selbst. Die Regierungspräsidentin fordert das Plenum im Namen des Gesamtregierungsrates nochmals auf, auf die Vorlage einzutreten.

Es gibt keine weiteren Voten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Kommission ab und beschliesst grossmehrheitlich Eintreten auf die Vorlage 2002/152.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 1761

**9 2002/178
Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2002
und der Umweltschutz- und Energiekommission vom
15. Oktober 2002: Postulat Nr. 94/150 der FDP-Fraktion
betreffend das Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung
für Wärmebezügler; Abschreibung**

Jacqueline Halder erinnert einleitend an das von der FDP-Fraktion vor über acht Jahren eingereichte Postulat zum Fernheizkraftwerk Liestal. Die damals vom Landrat geänderte Forderung lautete:
"Der Regierungsrat wird gebeten, eine erweiterte Trägerschaft zu prüfen, die Gemeinden, Private und Gesellschaften einbezieht."

Inzwischen hat sich die UEK verschiedentlich mit dem Fernheizkraftwerk auseinander gesetzt, das letzte Mal in Zusammenhang mit der Holzschnittelheizung. Sowohl in der Regierung als auch in der UEK wurden während Jahren erfolglose Diskussionen zur Realisierung einer erweiterten Trägerschaft für die Fernwärme Liestal

geführt. Der letzte Versuch scheiterte am 5. April 2001 mit dem Landratsbeschluss, das AIB nicht aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern. Die Kommission kann die Erläuterungen der Regierung nachvollziehen, die Mehrheit erachtet die Abschreibung des Postulats 94/150 als logische Folge des Landratsbeschlusses vom 5. April 2001.

Die UEK beantragt dem Landrat, die Regierungsvorlage zu unterstützen und das Postulat 94/150 abzuschreiben.

Esther Bucher stellt fest, dass wer befehlen will auch zahlen muss. So oder ähnlich könnte das Begehren auf einen Nenner gebracht werden.

Bereits seit zwei Jahrzehnten wird nach Möglichkeiten zur Erweiterung der Trägerschaft des Fernheizwerks gesucht. Entweder scheiterten die Begehren an den finanziellen Vorstellungen oder am politischen Willen, nicht zuletzt demjenigen des Landrates.

Es ist nun an der Zeit, dieses Planspiel zu beenden, denn zu viele Köche verderben bekanntlich den Brei.

Die SP-Fraktion unterstützt den Abschreibungsantrag des Postulates.

Patrick Schäfli hält fest, dass seinerzeit bei der AIB-Vorlage die Ausgliederung der Fernwärme nur ein Fragment der Gesamtvorlage war.

Primär ging es damals um die Schaffung einer Pseudoprivatisierung, die letztlich Gebührenerhöhungen zur Folge gehabt hätte.

Das FDP-Postulat wurde 1994 einstimmig überwiesen. Obwohl, wie bereits erwähnt, Anstrengungen unternommen wurden, ist dieser Punkt für die FDP noch nicht vollständig erfüllt und unabhängig der AIB-Vorlage hätte im Rahmen eines Konsultativvorgangs im Minimum eine erweiterte Trägerschaft oder eine allfällige Mitsprachemöglichkeit, diskutiert werden müssen.

Im Uebrigen sieht das Energiegesetz des Kantons eine gemeinsame Trägerschaft zwar nicht ausdrücklich vor, verbietet sie jedoch auch nicht.

Die Abschreibung des Postulats würde lediglich dazu führen, das Ziel nicht weiter zu verfolgen.

Die .FDP-Fraktion stellt sich weiterhin auf den Standpunkt, dass sich eine Weiterverfolgung des Ziels lohnt.

Uwe Klein erachtet die Abschreibung des Postulats 95/150 namens der CVP/EVP als logische Folge des 5. April 2001.

Ausgerechnet die FDP-Fraktion hat ihre Meinung kurz davor um hundertachtzig Grad gedreht und damit eine Ausgliederung des AIB verhindert.

Konsequenterweise muss die FDP deshalb heute bereit sein, das Postulat abzuschreiben.

Hans Schäublin beantragt namens der SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats. Die Absicht, die mit dem Postulat verfolgt wurde, war zwar positiv, ist inzwischen jedoch überholt.

Die SVP macht beliebt, das Postulat abzuschreiben und eine neues einzureichen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** kann die Begründung der FDP-Fraktion, das Postulat nicht abzuschreiben, nicht wirklich nachvollziehen.

Da keine Partner gefunden werden konnten, die bereit waren, sich an der Finanzierung zu beteiligen, und nachdem das Parlament auch die Ausgliederung des AIB ablehnte, könne sie keinen weiteren Auftrag ausmachen, da die Forderung des Postulats ihrer Meinung nach geklärt und begründet wurde.

Sie bitte deshalb den Rat, der Kommissionsempfehlung Folge zu leisten und das Postulat abzuschreiben.

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag und schreibt das Postulat 94/150 ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1762

11 2002/048

Motion von Max Ribi vom 28. Februar 2002: Provisorische Sicherheitsmassnahmen vor Beendigung des demokratischen Entscheidungsprozesses

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erklärt, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt und begründet dies wie folgt.

Die Motion verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, die es erlauben, zugunsten der Sicherheit provisorische Massnahmen zu ergreifen bevor der demokratische Prozess abgeschlossen ist.

Hintergrund und Motiv der Motion sind diverse Unfälle auf ungesicherten Bahnübergängen, die sich im Verlaufe der Planungsverfahren zur Aufhebung der Uebergänge ereignet haben.

Die Motion geht davon aus, dass bis zum Abschluss des Bewilligungsprozesses mittels provisorischer Massnahmen versucht werden soll, künftig solche Unfälle zu vermeiden. Dies insbesondere dann, wenn im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Rechtsmittel ergriffen werden, welche die Realisierung der Sicherheitsmassnahmen verzögern.

Der Kanton kann dort gesetzliche Grundlagen erlassen, wo eine Angelegenheit in seine Sachkompetenz fällt, was in diesem aber Fall nicht zutrifft.

Aufgrund der Bundesverfassung liegt die Gesetzgebung des Eisenbahnverkehrs beim Bund. Dies trifft auch für den Bau und die Aenderungen von Eisenbahnanlagen, - worunter die erwähnten Sicherheitsschranken fallen - zu.

Projekte zur Sicherung von Bahnübergängen - auch Provisorien - fallen deshalb unter das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren.

Da die Kantone für Eisenbahnlagen nicht zuständig sind, können sie dafür auch keine provisorische Sicherheitsmassnahmen anordnen.

In diesem Zusammenhang verweise sie jedoch auf § 16 des Polizeigesetzes, welcher festschreibt, dass beim Fehlen besonderer Bestimmungen zur Beseitigung erheblicher Störungen oder zur Abwehr einer unmittelbar drohenden erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Mensch und Tier die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können.

Diese Bestimmung ermöglicht ein Eingreifen zugunsten der allgemeinen Sicherheit, allerdings unter den spezifischen Voraussetzung, dass eine unmittelbar drohende erhebliche Gefährdung vorliegt.

Sie entspricht im Grundsatz dem Anliegen des Antragstellers, kann jedoch im Falle der Bahnübergänge nicht angewendet werden, da hier das Bundesgesetz vorgeht.

Max Ribi ist einmal mehr erschlagen vom Paragraphenschengel. Der Auslöser des Vorstosses sei allen bekannt, wobei sein Anliegen sich auch auf andere Bereiche übertragen liesse.

Jeder Mensch habe eine innere moralische Verpflichtung, dafür besorgt zu sein, dass kein unnötigen Unfälle passieren. Paragraphen hin oder her

Zur Bemerkung der Baudirektorin, der Bund sei für die Bahnübergänge zuständig, habe er heute einem Artikel der Tagespresse entnommen, dass in einer Sparrunde am runden Tisch entschieden wurde, Bundessubventionen zur Schliessung von Bahnübergängen zu streichen resp. die Aufgabe den Kantonen zu übertragen.

Angenommen, was er nicht hoffe, es ereigne sich im Baselbiet ein Unfall mit mehreren Toten, müsse sich die BLT als Betreiber den Vorwurf anhören, weshalb keine vorsorglichen Massnahmen ergriffen wurden.

Er verstehe nicht, weshalb die im Strassenbau üblichen provisorischen Massnahmen nicht auch für gefährliche Uebergänge zur Anwendung gelangen können.

Es gelte zu akzeptieren, dass Sicherheit ihren Preis habe und sich gewisse Einschränkungen nicht vermeiden liessen.

Abschliessend gibt Max Ribi der Hoffnung Ausdruck, dass die heutige Gesellschaft Menschenleben doch noch höher gewichtet als Paragraphen und bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

Matthias Zoller stellt fest, dass der Landrat einerseits das Anliegen Max Ribis versteht, andererseits jedoch eine klare Regelung besteht.

Zugleich existiert eine polizeiliche Generalklausel, welche bei einer akuten Gefährdung ein unmittelbares Eingreifen ermöglicht. Dies treffe allerdings für ein ordentliches Verfahren, wie das Erstellen eines Bahnübergangs nicht zu.

An diesem Punkt stelle sich nun die Frage, wer die Entscheidung für eine provisorische Massnahme trägt, sie vollzieht und sie schlussendlich auch bezahlt.

Würde, wie von Max Ribi gefordert, der gesunde Menschenverstand vor die Paragraphen gestellt, würde damit ein Präjudiz geschaffen, das sich auch auf andere Bereiche übertragen liesse.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion aus vorerwähnten Gründen ab.

Peter Holinger teilt vorab mit, dass sich die SVP-Fraktion mehrheitlich gegen die Ueberweisung der Motion ausspricht.

Das Anliegen sei allgemein erkannt, ob man jedoch mit einer Gesetzesänderung schneller zum Ziel komme als mit einem Baugesuch, sei fraglich.

Ausserdem habe die BPK anlässlich ihres Augenscheins vor rund einem Jahr auch die Uneinigkeit der beiden Gemeinden Münchenstein und Reinach registriert.

Der SVP-Fraktion erscheine der Weg über eine Gesetzesänderung keine praktikable Lösung.

Simone Abt lehnt namens der SP-Fraktion die Motion Max Ribis mit der Begründung ab, dass der rechtliche Sachverhalt klar sei und man wohl oder übel ausharren müsse, bis die Baubewilligung für das Erstellen der Schranken vorliegt.

Simone Abt bezeichnet es als bedenklich, den demokratischen Entscheidungsprozess, der durchaus seine Berechtigung habe, umschiffen zu wollen.

Dass der Fall unter die Polizeiklausel falle, wie beim in der Motion erwähnten Unglück im Gotthard, erachte sie als nicht zutreffend

Handlungsspielraum bestehe aber im Rahmen der Verkehrsordnung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr, wo es um den Erlass von Fahrverboten, Verkehrsbeschränkungen sowie Signalisierungen und Markierungen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen geht.

Zuständige Instanzen sind bei den Kantonsstrassen die Polizeikommandos, bei den Gemeindestrassen die Gemeinden nach Absprache mit den Polizeikommandos.

Demnach brauche es weder eine Gesetzesänderung noch müsse das laufende Verfahren unterbunden werden.

Da **Bruno Steiger** der Ansicht ist, dass Jedermann ein gewisses Mass an Eigenverantwortung übernehmen muss, erachtet die Motion Max Ribis als Bevormundung.

Die Schweizer Demokraten stehen der Motion ablehnend gegenüber.

Hanspeter Frey erinnert an die am 8. Februar 2002 geführte "Münchensteiner-Reinacher Wahldebatte." Er bittet Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**, das Plenum über das Stadium des Planungsgenehmigungsverfahrens zu orientieren.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erklärt, dass das Plangenehmigungsverfahren läuft und die BUD ihre Verantwortung wahrnimmt.

Sie habe an dieser Stelle bereits einmal die Schwierigkeiten mit der Bevölkerung erläutert. Die Barrieren wären schon längst Realität, würde nicht ein Einspracheverfahren das nächste ablösen. Nun wolle wieder die eine Gemeinde keinen Linksabbieger, während die andere den Rechtsabbieger ablehne.

Die BUD hoffe nun sehr, dass nicht wieder Einsprachen eingehen, denn sonst beginne alles wieder von vorne.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung der Motion 2002/048 von Max Ribi grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1763

12 2002/097

Postulat von Heinz Aebi vom 18. April 2002: Sanierung bzw. Aufhebung von unbewachten Bahnübergängen auf der SBB-Linie zwischen Grellingen und Soyhières

Max Ribi kann sich nicht erklären, weshalb eine Schliessung von Bahnübergängen derart hohe Kosten verursacht.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** kann die Frage Max Ribis nicht ad hoc beantworten, verspricht jedoch die Antwort nachzuliefern.

://: Das Postulat 2002/097 wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1764

13 2002/047

Motion von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Einführung von Teilrichtplänen im Raumplanungs- und Baugesetz

Da die Regierung die Ausführungen des Votanten gutheisst, macht Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** dem Rat beliebt, die Ueberweisung der Motion abzulehnen,

Es trifft zu, dass der geltende Gesetzestext unmissverständlich festhält, dass der kommunale Richtplan nicht über Teilgebiete sondern nur über das gesamte Gemeindegebiet erlassen bzw. durch den Regierungsrat genehmigt wird.

Es war denn auch ein zentrales Anliegen des Gesetzgebers, die kommunalen Richtpläne als Gesamtplanung der Gemeinden zu institutionalisieren.

Die zukünftige räumliche Entwicklung ist deshalb umfassend, und nicht nur auf einzelne Sachbereiche oder Gebiete beschränkt, anzugehen.

Eine sinnvolle Raumplanung lässt sich nicht mit einer sektoriellen Planung erreichen, denn diese vernachlässigt eine der wichtigsten Zielsetzungen der kommunalen Richtplanung, die Koordination aller raumrelevanter Anliegen.

Die Folge einer sektoriellen Planung wäre die Schaffung von Präjudizen und falschen Weichenstellungen, die nicht mehr oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand korrigiert werden könnten.

Genau dies wollte der Gesetzgeber mit der aktuellen Regelung des Raumplanungs- und Baugesetzes aber vermeiden.

Auch für eine politisch langfristige und tragfähige Lösung drängt sich eine kommunale Richtplanung als Gesamtplan zwingend auf. Denn solange die Gemeinden nicht eine umfassende Diskussion und Meinungsbildung über ihre räumliche Entwicklung führen, können die Problembereiche in Bezug auf ihre Auswirkungen und Konflikte auf die übrigen Gemeindegebiete und -strukturen nicht zukunftsgerichtet und ganzheitlich beurteilt werden.

Der kommunale Richtplan bildet ein fakultatives Planungsinstrument, dessen Funktion und Zweck aus planungsmethodischer Sicht Sinn macht und in das Planungssystem des Kantons passt.

Kommunale Teilrichtpläne vermögen den Richtplan nicht zu ersetzen. Die Einführung kommunaler Richtpläne als Ergänzung zum Richtplan wurde damals vom Landrat abgelehnt, da die zusätzliche Planungsstufe die Planung erschweren würde.

Die Regierung ist der einhelligen Meinung, dass das in sich abgestimmte Plansystem des Kantons Basellandschaft nicht ohne Not auseinander gerissen werden soll.

Zur Zeit überarbeiten sechs grössere Gemeinden ihre Richtplanung. Von diesen wurde nie der Wunsch nach Teilrichtplänen laut.

Auch in der gesamten Beratungsphase des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes waren Zweck und Funktion des kommunalen Richtplans zu keinem Zeitpunkt bestritten und das Instrument Teilrichtplan fand nie Erwähnung.

Für eine abschliessende Beurteilung erachtet das Amt für Raumplanung den Zeitpunkt noch verfrüht. Nach Abschluss der Uebergangsfrist von fünf Jahren werden, falls notwendig, entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Pratteln, sie nehme an die Motion basiere auf dem Beispiel Prattelns, entspreche nicht dem Regelfall der übrigen Baselbieter Gemeinden.

Sofern Pratteln darauf Wert legt, dass ihre Planungsinhalte auch seitens der Regierung genehmigt werden, würde der Teilzonenplan diesem Wunsch Rechnung tragen.

Abschliessend erklärt die Baudirektorin, dass aus politischer Sicht eine Gesetzesänderung nicht notwendig sei. Sie empfehle die Uebergangsfrist von fünf Jahren abzuwarten um dann allfällige Aenderungsvorschläge zu unterbreiten.

Ruedi Brassel bestätigt, dass die Motion auf dem Beispiel Prattelns basiert.

Der Einwohnerrat Prattelns habe schon mehrfach Vorlagen, die unter dem Titel Teilrichtplan liefen, behandelt. Sowohl seitens der Planungsbehörden als auch des Gemeinderates wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, dass das Instrument Teilrichtplan eine gesetzliche Verankerung erfordert.

Erkundigungen beim zuständigen Amt hätten eine positive Reaktion ausgelöst, worauf er den vorliegenden Vorstoss eingereicht habe, wobei es dabei nie seiner Absicht entspreche, den Teilrichtplan an die Stelle des Gesamttrichtplanes zu setzen. Eine Gesamtkonzeption entspreche einem absoluten Muss, der Teilrichtplan könnte bestenfalls für einzelne Gebiete innerhalb eines Gesamttrichtplanes Verwendung finden.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob eine Einführung von Teilrichtplänen analog dem Projekt "salina raurica" allenfalls Sinn macht.

Er teile inzwischen die Auffassung der Baudirektorin, dass es Sinn macht, die Uebergangsfrist abzuwarten und ziehe als Konsequenz die Motion zurück. Er hoffe jedoch, dass mit der Praxis eine Klärung des Sachverhalts möglich werde.

://: Damit ist der Vorstoss 2002/047 zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1765

14 2001/266

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Korrekte Einreihung von Volontärinnen und Volontären

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, dass der Regierungsrat die Ueberweisung der Motion ablehnt und erklärt warum.

Die Motion soll den Regierungsrat dazu verpflichten, für Volontariatsstellen eine Arbeitsplatzbewertung vorzunehmen und dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufnahme von Volontariaten in der Einreihungsplan und eine entsprechende Aenderung von § 11 Absatz 4 des Personaldekrets vorsieht.

Die Vergütung der Volontärinnen und Volontäre ist in der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung vom 22.5.2001 geregelt. Die Verordnung ist aktuell und

erfasst sämtliche Lehren und Praktika aller Ausbildungsgänge und deren Niveaus.

Die Revision im Frühjahr 2001 hatte einerseits zum Zweck die heute aktuellen Ausbildungsgänge und die Höhe der Vergütungen zu katalogisieren und zu aktualisieren, und andererseits die verschiedenen Verordnungen in eine zusammen zu fassen.

Damit wurde dokumentiert, dass sämtliche Lehrverhältnisse und Praktika gleich behandelt werden.

Nach dem juristischen Studium ist das Ziel in der Regel die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Fortsetzung der Ausbildung zum Rechtsanwalt.

Anlässlich der Advokaturprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten schwerpunktmässig dahingehend geprüft, ob das an der Universität gelernte in der Praxis angewendet werden kann. Die Umsetzung des theoretischen Wissens in der Praxis wird unter Aufsicht erlernt.

Vor diesem Hintergrund bilden Volontariate eine Fortsetzung der universitären Ausbildung, in denen praxisnah ein vertieftes und erweitertes Wissen vermittelt wird.

Bei einem juristischen Volontariat steht nicht der Erwerb sondern der Ausbildungszweck im Vordergrund und daran misst sich auch die Vergütung.

Allerdings müssen Volontäre auch als solche eingesetzt werden.

Ein aktueller Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die Vergütung juristischer Volontariate im Kanton Basel-Stadt keineswegs tief, sondern analog Basel-Stadt und über den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn liegt.

Im übrigen stellt neben dem Kanton auch die Privatwirtschaft Volontariatsstellen zur Verfügung.

Der Vergleich mit den Polizeiassistentinnen und -assistenten ist nicht stichhaltig, da die Polizeiausbildung im Gegensatz zum juristischen Volontariat einer vollwertigen Zweitausbildung entspricht, die häufig erst aufgenommen wird, wenn bereits soziale Verpflichtungen bestehen.

Beim vorzeitigen Ausstieg aus der Ausbildung muss ausserdem eine Rückzahlung geleistet werden.

Praktika von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Psychologen dienen zwar ebenfalls der Vermittlung des Praxisbezuges. Da in dieser Branche die Ausbildung eine wesentlich grösseren Praxisbezug aufweist, benötigen diese Absolventinnen und Absolventen zunehmend weniger Betreuungsaufwand, sind produktiv und können somit in die Zielerreichung eingebunden werden.

Die Forderung nach einer existenzsichernden Vergütung geht an der Tatsache vorbei, dass es sich bei Volontären nicht um Personen handelt, welche eine Arbeitsleistung erbringen, bei der der Wert der Arbeit im Vordergrund steht.

Ergeben sich daraus soziale Härtefälle, so stehen verschiedene Unterstützungsangebote wie beispielsweise Stipendien zur Verfügung.

Der Kanton hat sich diesem Anliegen nicht verschlossen, hat er doch in die redigierte Verordnung eine Bestimmung aufgenommen, die es den Anstellungsbehörden möglich

macht, bei familiären Verpflichtungen eine vom Ansatz abweichende Vergütung vorzunehmen.

Volontariate werden normalerweise über sechs Monate abgeschlossen und gehören deshalb nicht in den Einreisungsplan, da die darin aufgenommenen Funktionen Tätigkeiten umfassen, die in der Regel über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden.

Es ist nicht zutreffend, dass wissenschaftliche SachbearbeiterInnen im Minimum in Lohnklasse 12/C eingereiht werden. Die Einreihung richtet sich nach den übertragenen Aufgaben und basiert nicht auf dem persönlichen Ausbildungshintergrund eines Mitarbeitenden.

Das Lohnsystem kennt keine so genannten Ausbildungsschwellen, die eine Mindesteinreihung implizieren.

Die wissenschaftliche Sachbearbeitung wird je nach konkretem Aufgabengebiet auch unter Lohnklasse 14 eingereiht. Die Behauptung der Mindesteinreihung in LK 12 rührt wahrscheinlich daher, dass die entsprechende Modellumschreibung 103.12a einen unverbindlichen Hinweis enthält, dass in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass die aufgeführten Aufgaben von Mitarbeitenden gelöst werden, deren Ausbildungsniveau einem Hochschulabschluss entspricht.

Der Regierungsrat ersucht den Landrat die Motion nicht zu überweisen.

Eva Chappuis pflichtet dem Finanzdirektor bei, dass es HochschulabsolventInnen gibt, welche nicht in LK 12 eingereiht sind, nämlich diejenigen, deren Funktion keinen Hochschulabschluss erfordert. In allen anderen Fällen erfolge die Einreihung aber unter 12/C.

Sie halte es für vermessen, Volontärinnen und Volontäre als unproduktiv zu bezeichnen und zu behaupten ihr Einsatz diene ausschliesslich der Ausbildung. Ohne juristische Volontariate müssten die Gerichte in nahezu gleichem Umfang ordentliche Stellenbesetzungen vornehmen.

In anderen Kantonen sei die Entschädigung zwar tiefer angesetzt, dort können Volontärinnen und Volontären aber bis zu 60% ihrer Arbeitszeit in die Weiterbildung investieren.

Sie bestreite nicht, dass es sich bei VolontärInnen um Berufsanfängerinnen und -anfänger handle, deren Output nicht in jedem Fall vergleichbar sei, dies treffe auf jede andere Berufsgruppe allerdings auch zu.

HochschulabsolventInnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung mit Fr. 2'600.-- monatlich abzuspeisen, halte sie für arrogant.

Es gebe für sie lediglich zwei Lösungen. Entweder man nehme eine korrekten Einreihung vor oder es werden Ausbildungsverträge abgeschlossen, die den Volontären einen angemessenen Spielraum bezüglich ihres Einsatzes einräumen. Dies werde aber mit Bestimmtheit zu einer massiven Stellenaufstockung bei den Gerichten führen.

Dölf Brodbeck lehnt namens der FDP-Fraktion den Vorstoss Eva Chappuis sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Konsultiere man den Duden so finde man unter dem Stichwort Volontär: *“Ein Volontär ist ein Freiwilliger, der sich ohne oder gegen geringe Vergütung in die Praxis eines Berufes einarbeitet.”*

Wie bereits erwähnt, ist es Ziel einer Volontärin oder eines Volontärs, sein Wissen in der Praxis zu testen. Damit unterscheiden sich VolontärInnen nicht nur in der Zielsetzung sondern auch durch die Uebernahme von Verantwortung von ordentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass im neuen Personalrecht der Verantwortung einen weit höherer Stellenwert beigemessen wird, als dies früher der Fall war.

Im Uebrigen rangiere Baselland mit seinem Ansatz gesamtschweizerisch im ersten Drittel aller Kantone.

Da die FDP zum Schluss kommt, dass der Vergleich mit einer ordentliche Planstelle nicht zulässig ist, lehnt sie eine Aufnahme in den Einreichungsplan ab.

Dass die Vergütung nicht existenzsichernd ausfalle, treffe zu. Trotzdem sei ihm bis heute kein Fall bekannt, bei dem der Härtefall zur Anwendung gelangte.

Als ehemaliger Volontär und heutiger Betreuer von Volontärinnen und Volontären kennt **Dieter Völlmin** beide Seiten.

In seiner Volontariatszeit habe er akzeptiert, dass er nicht viel verdiene, habe das Volontariat aber auch nicht als eigentliche Erwerbstätigkeit sondern als Ausbildungspraktikum angesehen.

Natürlich habe man den Ehrgeiz, etwas Produktives zu leisten, andererseits haben die VolontärInnen aber auch heute noch eine gewisse Narrenfreiheit. Keine Erwähnung fand bisher ein weiterer wichtiger Teilaspekt, nämlich der, dass während der juristischen Volontariatszeit ein Beziehungsnetz aufgebaut werden kann.

Bei einem Volontariat, so wie er und auch die meisten heutigen Volontäre es interpretieren, handle es sich um ein Geben und Nehmen.

Darum würde er es als falsch erachten, die VolontärInnen wie die Polizeiaspiranten einzustufen.

Abschliessend möchte Dieter Völlmin vom Finanzdirektor wissen, wie hoch die mit der vorgeschlagenen Einreichung verbundenen Kosten veranschlagt werden.

Da ein Grossteil der Arbeitszeit der Volontäre nicht weiter verrechnet werden kann, würde ein Gehalt von Fr.5 - 6'000.-- dazu führen, dass die meisten Volontariatsstellen aus Kostengründen gestrichen werden müssten.

Namens der SVP-Fraktion lehne er deshalb die Motion ab.

Olivier Rügsegger kennt viele junge Leute, die nach ihrem Jusstudium eine Volontariatsstelle besetzen, die eine hundertprozentige Anwesenheit voraussetzt, allerdings ohne entsprechende Entlohnung. Um sich finan-

ziell über Wasser zu halten, müssen sich die Betroffenen nach Feierabend noch einen Zusatzjob suchen.

Dass VolontärInnen zu Beginn noch keine vollwertigen Arbeitskräfte seien, treffe zu, dies ändere sich jedoch im Laufe ihres Praktikums.

Er bitte den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

Christoph Rudin hat in der Bezirksschreiberei Sissach über einen längeren Zeitraum Volontäre betreut. Das gezeigte Bild und die Festlegung des Gehalts stamme seines Erachtens noch aus der Zeit der Zünfte.

Die Behauptung, dass sich Baselland mit der Abgeltung gesamtschweizerisch im vorderen Drittel bewegt, treffe nicht zu.

Der Kanton Aargau habe im Uebrigen eine prüfungswerte Lösung gefunden, indem die VolontärInnen in den ersten drei Monaten einen Praktikantenlohn erhalten.

Es treffe auch nicht zu, dass VolontärInnen keine Verantwortung übernehmen müssen. In den Bezirksschreibereien Sissach und Waldenburg erteilen die VolontärInnen vom ersten Tag an Rechtsauskünfte, oft müssen sie sogar völlig eigenständig Entscheide treffen.

Ein gewisses Verständnis habe er dafür, dass sich die Anwälte gegen eine Erhöhung der Entschädigung wehren.

Während seiner Volontariatstätigkeit habe er bereits in der ersten Woche selbständig einen Gerichtstermin wahrgenommen, allerdings habe er auch einen weitaus höheren Lohn bezogen, als den vom Staat vorgegebenen.

Im Uebrigen sei allgemein bekannt, dass sämtliche schwierigen Gerichtsfälle den VolontärInnen übertragen werden.

Für ihn habe der Ausdruck Volontär sowieso einen diskriminierenden Beigeschmack. Im Kanton Aargau nenne man die Volontäre Anwaltsanwärter, was der Funktion viel eher gerecht werde.

Eva Chappuis bemerkt an die Adresse der FDP-Fraktion, dass die Volontariatsstellen nicht als Ausbildung anerkannt und deshalb keine Stipendien erteilt werden.

Elisabeth Schneider fühlt sich als ehemalige Volontärin dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass Eva Chappuis in ihrer Motion nicht verlangt, dass Volontärinnen und Volontäre in die Lohnklasse 12/C eingereiht werden und Fr. 5'766.70 verdienen, sondern dass sie den Regierungsrat lediglich dazu auffordere, für die Volontariatsstellen eine Arbeitsbewertung vorzunehmen und dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufnahme der Volontariate in den Einreichungsplan und eine entsprechende Aenderung des Dekretes zum Personalgesetz vorsieht.

Sie habe sich ihr Studium selber finanzieren können, indem sie während des Studiums einer Arbeit nachging. Während ihres eineinhalbjährigen Volontariats hätte sie sich hingegen ohne ihre zahlungskräftigen Eltern nicht

über Wasser halten können, da es unmöglich war, weiter einer Tätigkeit nachzugehen.

Der Rat verberge sich mit einer Ueberweisung der Motion nichts, sie mache daher beliebt, die Motion zu überweisen.

Auch Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat ein Volontariat absolviert und Volontäre ausgebildet und weiss, wovon er redet.

Sein Engagement für Lehrstellen und Volontariate sei gross. Sollte der Rat jedoch die Motion überweisen, habe dies einen Abbau der Volontariatsstellen zur Folge.

Er erinnere aber auch an seine Aussage, dass VolontärInnen keine billigen Arbeitskräfte seien. Setzt man sie als solche ein, ist dies missbräuchlich.

An Olivier Rüeeggewer gewandt bemerkt der Finanzdirektor, dass auf dem Weg zum Rechtsanwalt ein Praktikum auf möglichst unterschiedlichen Gebieten erforderlich ist. Dazu dienen die Volontariatsstellen.

Mit Zünften habe das Ganze überhaupt nichts zu tun. Wenn man, wie von Christoph Rudin geschildert, einen Volontär bereits am ersten Tag für Rechtsauskünfte einsetze, komme dies einer groben Verletzung der Aufsichtspflicht gleich.

Regierungsrat Adrian Ballmer unterstreicht erneut, dass Volontäre nicht unter die Kategorie Mitarbeiter fallen sondern es sich bei ihnen um Auszubildende handelt.

Olivier Rüeeggewer ist der Meinung, dass eine Lohnklasseneinreihung der VolontärInnen einfach zu bewerkstelligen wäre, indem ihr Gehalt demjenigen eines Juristen mit Lizenziat angeglichen würde.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung der Motion 2001/266 von Eva Chappuis mit 43:27 Stimmen ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1766

15 2001/296

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2001: Massvolle Verschuldung - Gesunder Finanzhaushalt

Regierungsrat **Adrian Ballmer** führt aus, dass die Motion den Regierungsrat dazu verpflichten will, einen konkreten Vorschlag für eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Die Regierung lehnt die Motion ab, denn Regierung und Parlament sind bereits gemäss Kantonsverfassungs § 129 und Finanzhaushaltgesetz § 2 dazu verpflichtet, den Finanzhaushalt ausgeglichen zu führen und die Höhe der Verschuldung im Hinblick auf eine tragbare Zinsbelastung zu begrenzen.

Es fehlt somit nicht an der verfassungsmässigen und gesetzlichen Verpflichtung, wie dies die Motion vorgibt sondern am politischen Willen der finanzpolitischen Erkenntnis gemäss zu handeln. Der Geist sei willig, das Fleisch jedoch schwach.

Finanzpolitik sei nicht gleich Finanzpolitik und es genüge nicht, ins Regierungsprogramm schreiben zu lassen, die laufende Rechnung müsse im Minimum ausgeglichen, der Selbstfinanzierungsgrad auf hohem Niveau stabilisiert und die Nettoinvestitionen 100% betragen.

Die Kosten basieren ertragsseitig im Wesentlichen auf der Steuerpolitik und aufwandseitig auf der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Personalpolitik.

Es fehlt somit nicht an den verfassungsmässigen und gesetzlichen Verpflichtung. Ohne Sanktionen bleibt aber jeder Buchstabe geduldig. Darum beschloss der Regierungsrat auf Antrag des Finanzdirektors, dem Parlament mit einer entsprechenden Vorlage die Einführung einer Schuldenbremse zu unterbreiten.

Dass Aufgaben auf ihre Reduktion oder Streichung hin überprüft werden müssen, sei unbestritten und spiele sich aktuell im Budgetprozess und in Regierungs- und Finanzplan im 2003 in dieser Form ab. Diese schwierige und unangenehme Aufgabe sei durch kein Instrument zu ersetzen.

Für **Eugen Tanner** ist Handlungsbedarf angesagt.

Er begrüsst es, dass sich die Regierung mit der Einführung einer Schuldenbremse auseinander setzt.

Der Vorstoss beabsichtige nichts anderes, als dass mit der "Pflasterlipolitik" endlich Schluss gemacht werde.

Bestehe die Absicht der Regierung, die Motion als Postulat zu übernehmen darin, einen Vorschlag in Richtung Schuldenbremse zu unterbreiten, könne er sich namens der CVP/EVP mit der Ueberweisung als Postulat einverstanden erklären.

Isaac Reber untermauert die vom Finanzdirektor bereits gemachten Aussagen.

Was ihn dazu bewogen habe, sich zu Wort zu melden sei die Tatsache, dass die Fraktion der Grünen bereits bei der letztjährigen Budgetdebatte einen Rückweisungsantrag mit der Forderung des Haushaltsausgleichs und der Anpassung des Selbstfinanzierungsgrades gestellt habe.

Die CVP hat damals die Rückweisung nicht unterstützt, jedoch am 12. Dezember 2001 den vorliegenden Vorstoss eingereicht.

Dies sei für ihn einmal mehr der Beweis, dass man zwar viel rede, aber nichts unternehme.

Das Wort Schuldenbremse höre allerdings nicht gerne. Es bestehe ein verfassungsmässiger Auftrag. Nur weil man nicht bereit sei diesen Auftrag zu erfüllen, soll nun die Verantwortung an ein technisches Instrument wie die Schuldenbremse abgegeben werden.

Damit mache sich das Parlament ungläubwürdig.

Er beantrage deshalb, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Peter Meschberger stellt sich namens der SP-Fraktion hinter die Forderungen der Motion.

Um den Verfassungsauftrag erfüllen zu können, müsste das Parlament dazu stehen, dass Privilegien abgebaut und im Gegenzug mehr Steuern verlangt werden müssen.

Die SP fühle sich durchaus mitverantwortlich für die Finanzen befürchte allerdings, dass die Erfüllung des Auftrags nur mit einem sozialen Abbau zu realisieren wäre. Parlament und Bevölkerung müsse bereit sein, sich einzugestehen, dass sie die finanzielle Situation, wie sie sich heute präsentiere, teilweise selber eingebrockt habe.

In diesem Sinne stehe die SP-Fraktion halbherzig hinter dem Postulat.

Paul Schär unterstützt namens der FDP den Vorstoss als Postulat. Sie will damit ein Signal setzen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** weist Isaac Reber auf den Widerspruch hin, im Laufe des Jahres im Parlament nicht finanzierte Beschlüsse zu fassen, um dann Ende Jahr das Budget zurück zu weisen.

Mit einer Schuldenbremse würden Parlament und Regierung dazu gezwungen, parallel zu den Vorlagen deren Finanzierung festzulegen.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung der Motion 2002/296 als Postulat zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1767

2002/268

Postulat von Urs Wüthrich vom 31. Oktober 2002: Briefpostzentrum muss in der Region bleiben!

Nr. 1768

2002/269

Motion der Finanzkommission vom 31. Oktober 2002: Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte

Nr. 1769

2002/270

Motion von Madeleine Göschke vom 31. Oktober 2002: Bedarfsabklärung als Grundlage der gemeinsamen Spitalplanung

Nr. 1770

2002/271

Postulat von Madeleine Göschke vom 31. Oktober 2002: Medizinische Zentrumsbildung in der Region

Nr. 1771

2002/272

Interpellation von Ivo Corvin vom 31. Oktober 2002: Kantonale Kompetenzen zur Verordnung des Bundesrates vom 3. Juli 2002 über den "Ärztstopp" (SR 832.103).

Nr. 1772

2002/273 Schriftliche Anfrage von Eric Nussbaumer vom 31. Oktober 2002: Übersicht über die anerkannten Familienausgleichskassen

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. November 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: